

Die katholische Dorfschule zwischen Anpassung und Widerstand im „Dritten Reich“: Das Beispiel der Volksschule Harsum¹

Von Manfred Köhler

In den letzten Jahren rückte die Wiedergewinnung des Erzieherischen in der Schule zunehmend in den Blickpunkt der wissenschaftlichen Pädagogik (Stichwort: Humanisierung der Schule), bestimmte aber auch die Diskussion in der Schulpraxis und das Handeln im Schulalltag (Stichwort: Schulleben). Die Heftigkeit der Auseinandersetzungen um Ziele und Methoden einer durchzuführenden Repädagogisierung machte erneut deutlich, wie stark die Schule als öffentlicher Raum im Schnittpunkt der Ansprüche der verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen sowie der Einflußnahme des Staates, des jeweiligen Schulträgers, der Kommunen und nicht zuletzt der unmittelbar Beteiligten und Betroffenen, der Schüler, Eltern und Lehrer liegt. Je stärker nun die Erziehungsvorstellungen der verschiedenen Gruppen divergieren, desto schwieriger ist es, erfolgreiche und dauerhafte Verhaltensänderungen bei den Schülern zu realisieren. Deshalb versuchen besonders totalitäre Systeme, durch gezielte Beeinflussung der jungen Menschen sowohl in als auch außerhalb der Schule, einen möglichst hohen Grad an Effektivität und Effizienz der Manipulation zu erzielen. Andererseits liegt es auf der Hand, daß diese Bemühungen immer dort auf größere Ablehnung stoßen, wo die vorhandenen Erziehungsmächte relativ homogen und geschlossen ein gemeinsames Erziehungsziel vertreten. Dies gilt sicherlich im besonderen Maße für religiös begründete Erziehungsvorstellungen.

I. Die Volksschule eines großen Stiftsdorfes als Schauplatz ideologischer Auseinandersetzungen

1. Sind diese einleitenden Überlegungen richtig, so müßten sich entsprechende Befunde auch für Schulen während der Zeit des Nationalsozialismus finden lassen. Allerdings darf man dann nicht nur, wie es die bisherigen grundlegenden Untersuchungen zum NS-Schulsystem von Eilers, Ottweiler, Flessau, Nyssen²

und anderen tun, deduktiv vorgehen und nur die Makrostrukturen des damaligen Schulwesens mit ihren sicherlich schwerwiegenden Folgen für jede einzelne Schule beschreiben. Schulaufbau, Lehrpläne und Bücher, Lehrerbildung, Schulrecht, Verwaltung und natürlich die unmittelbare Einflußnahme der Politik auf Schule: All das wirkt zwar auf jede einzelne Schule, muß aber gesehen werden im jeweiligen Kontext der tatsächlichen politischen, gesellschaftlichen und religiösen Bedingungen „vor Ort“. Ob ein Lehrer die Anordnung, über ein bestimmtes politisches Thema zu sprechen, tatsächlich vollzieht, und, wenn ja, mit welchem Zungenschlag, in welcher Form, wie intensiv: das hängt nicht nur von der jeweiligen Persönlichkeit des Lehrers ab, sondern auch vom „Schulethos“ der betreffenden Schule: von der Art und Weise, wie sich der Lehrer vom Kollegium in seiner Meinung gestützt weiß, ob er Denunziationen von Schülern bzw. Eltern befürchten muß, ob er etwa Hilfe erwarten kann usw. Mit anderen Worten: Erst die Art und Weise der Umsetzung oder auch Nichtumsetzung der staatlich vorgegebenen Standards in konkrete Vollzüge begründet eine lokale Schulwirklichkeit, die schulischen Widerstand in einem totalen Staat überhaupt erst ermöglicht. Diese konkrete schulische Wirklichkeit während der Zeit des „Dritten Reichs“ wird im folgenden am Beispiel der Katholischen Volksschule Harsum untersucht und vor allem in dem Fundamentalkonflikt der Konfessionsschule mit dem atheistischen und totalitären Staat um das christlich geprägte Selbstverständnis der Schule dargestellt.

2. Die Austragung des Konflikts läßt sich in den Kategorien von „Anpassung“ und „Widerstand“, die in einer dialektischen Spannung zueinander stehen, begrifflich fassen und erläutern.

Nach Richard Löwenthal ist *eine* Widerstandsform im totalen Staat die „gesellschaftliche Verweigerung“, „die sich ohne politische Flagge konkret, praktisch und

1 Der vorliegende Aufsatz stellt die Bearbeitung einer Diplomarbeit dar, die im Januar 1984 fertiggestellt worden ist. Das Thema wurde von Prof. Dr. R. W. Keck von der Hochschule Hildesheim gestellt.

2 R. Eilers: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalen Staat, Köln 1963. — O. Ottweiler: Die Volksschule im Nationalsozialismus, Weinheim und Basel 1969. — K.J. Flessau: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1979. — E. Nyssen: Schule im Nationalsozialismus, Heidelberg 1979.



Schuljahr 1932/33, Klasse Ib (6., 7., 8. Schuljahr); Klassenlehrerin: Fräulein Flebbe (Schulchronik Nr. 2, Nebenmappe e)

relativ offen gegen die Eingriffe des Nationalsozialismus in das gesellschaftliche Leben und seiner Organisationen richtet“.³ Sie ist möglich, weil es keinem totalitären Staat gelingt, die Gesellschaft ganzheitlich zu erfassen und bis ins letzte zu beeinflussen. Aus welchen Motiven heraus dabei Opposition geleistet wird, ist für die Wirksamkeit des Widerstandes unerheblich. „Auch ein Teilwiderstand aus religiöser und moralischer Überzeugung ... setzt dem totalitären Machtwillen Grenzen.“⁴

Die katholische Bevölkerung des Stiftsdorfes Harsum einschließlich der Lehrerschaft folgte wie vielerorts⁵ dem Kampf der Kirche „in der Verteidigung der eigenen Identität“⁶ und um „Selbstbewahrung“⁷. Damit ist gemeint, daß sowohl die stiftsdörfische Bevölkerung im allgemeinen und die Lehrerschaft der Volksschule

3 R. Löwenthal: Widerstand im totalen Staat, in: R. Löwenthal/P. v. z. Mühlen (Hg.): Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945, Berlin/Bonn 1982, S. 14.

4 Ebd., S. 19.

5 Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken bis 1933, der hohe Prozentsatz regelmäßiger Gottesdienstbesucher und der starke Zulauf zu Wallfahrten und Prozessionen während des „Dritten Reiches“ mögen hierfür äußerliche Kennzeichen sein. Vgl. hierzu im einzelnen den Aufsatz von U. v. Hehl: Das Kirchenvolk im Dritten Reich, in: K. Gotto/K. Repgen (Hg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus. Mainz 1980 (Topos-Taschenbuch Bd. 96), S. 63 ff.

6 K. Gotto/H. G. Hockerts/K. Repgen: Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: K. Gotto/K. Repgen (Hg.), ebd., S. 117.

7 Zur theologischen Problematik des Widerstandsrechts vgl. W. Schöllgen: Widerstands(recht), in: K. Rahner (Hg.): Herders Theologisches Taschenlexikon, Bd. 8, Freiburg/Br. 1973 (Herder Taschenbuch Bd. 458), S. 167–170.

im besonderen beharrlich an den religiösen Traditionen des Dorfes (Schulgebet, Prozessionen, Schulgottesdienste, religiöse Symbole) festhielten, soweit das überhaupt noch – unter Abwägung möglicher Risiken – vertretbar schien.

Umgekehrt ist unter „Anpassung“ kein opportunistisches Verhalten mit dem Ziel, aus den Gegebenheiten möglichst weitgehende persönliche Vorteile zu erzielen, zu verstehen. „Anpassung“ meint hier die realistische Einschätzung der Machtverhältnisse, die um der höheren idealistischen Güter willen bereit ist, gewisse Kompromisse *im äußeren Bereich* hinzunehmen, gemäß dem Bibelwort: „seid ... klug wie die Schlangen“ (Mt 10, 16). Entsprechend formulierte eine Lehrerin der Harsumer Volksschule aus jener Zeit: „Wir haben nach außen so getan als ob; der Schulbetrieb lief aber weiter, als ob nichts gewesen wäre!“⁸

„Anpassung“ und „Widerstand“ sind hier also die zwei Seiten derselben Medaille. Es ging um eine Überlebensstrategie mit dem Ziel, größeren Schaden abzuwenden und der direkten Konfrontation mit dem totalen Staat auszuweichen, anders ausgedrückt: Es ging um die rechte Dosierung des Widerstands auf dem schmalen Grat zwischen dem Anspruch des Gewissens und der Pflicht gegenüber der eigenen Person, der Familie, den Kollegen und den Schülern, zum Wohle des Ganzen kein unnötiges Risiko einzugehen.

3. Die Katholische Volksschule Harsum wurde für diese Untersuchung ausgewählt, weil Harsum⁹ ein typisches Beispiel eines Stiftsdorfes darstellt und wegen seiner Größe (1939: 2.664 Einwohner) eine voll ausgebaute Volksschule bedauert. Auch ereigneten sich an der Harsumer Volksschule während der Zeit des Nationalsozialismus keine „besonderen Aktionen“ (Verhaftungen, Wechsel der Schulleitung, Denunziationen), so daß gerade die scheinbare „Normalität“ zu einer genaueren Betrachtung herausfordert.

Die Bezeichnung Harsums als „Stiftsdorf“ will darauf aufmerksam machen, daß Harsum aufgrund seiner Zugehörigkeit zum „Kleinen Stift“ nach der Stiftsfehde (1518 – 23) entgegen der in weiten Teilen des ehemaligen „Hochstiftes“ durchgeführten Reformation Mitte des 16. Jahrhunderts katholisch blieb und auch nach der Beseitigung des Stiftes aufgrund der Säkularisation (1802/03) eine größtenteils geschlossene konfessionelle Struktur behielt. Die wenigen katholischen „Stiftsdörfer“ rund um Hildesheim bildeten ein spezi-

fisches Bewußtsein gegenüber der protestantischen „Außenwelt“ heraus, das sich in Brauchtum, Repräsentationsbauten und sozialem und religiösem Engagement bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein nachweisen läßt.¹⁰

Ähnlich wie bei anderen bauerlich-mittelständischen Schichten in den von der katholischen Kirche geprägten Regionen des Reiches war auch Harsum politisch weitgehend am „Zentrum“ orientiert. Die Wahlergebnisse der letzten vier freien Reichstagswahlen von 1930 – 1933 zeigen für die (für Harsum) fünf wichtigsten Parteien damals folgendes Bild:¹¹

Reichstags- wahlen	NSDAP	SPD	KPD	Z	DNVP	Sonstige
14.09.1930	108	230	16	799	64	55
31.07.1932	125	164	39	942	75	13
06.11.1932	96	128	87	851	90	30
05.03.1933	202	127	38	847	—	12

Auch während der Nazizeit waren die Harsumer politischen Führer der NSDAP relativ gemäßigt, die meisten von ihnen blieben auch als Parteimitglieder kirchlich gebunden.¹² Die Harsumer NSDAP, die erst am 13.5.1932 von zwei Parteigenossen gegründet wor-

- 8 1. Interview A. Flebbe v. 24. 6. 1982 (Privatarchiv M. Köhler; im Nachfolgenden PrA Kö abgekürzt).
- 9 Mit „Harsum“ ist natürlich der heutige Ortsteil der Einheitsgemeinde gemeint. Die Einheitsgemeinde existiert seit der Gebietsreform v. 1. 3. 1974.
- 10 Beispiele hierzu finden sich in der 1926 verfaßten Arbeit von H. Kloppenburg: Geschichte des Dorfes Harsum (vgl. Anmerkung 22). — Ferner ist auf die Festschriften besonders der Jahre 1954 und 1967 hinzuweisen (vgl. Anmerkung 21).
- 11 Die Ergebnisse sind entnommen der „Hildesheimer Allgemeine Zeitung, Gerstenbergische Zeitung“ (HAZ) v. 15.9. 1930, 1.8. 1932, 7.11. 1932 und 6.3. 1933. Die Abkürzungen bedeuten: NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands; KPD: Kommunistische Partei Deutschlands; Z: Zentrum; DNVP: Deutschnationale Volkspartei.
- 12 Der Harsumer Bürgermeister z. B. war bei der Kirchenvorstandswahl v. 24.2.1935 zum Kirchenvorsteher gewählt worden. (Vgl. das Schreiben des Kath. Pfarramtes Harsum vom 18.3.1935 an das Bischöfliche Generalvikariat (im Nachfolgenden BGV abgekürzt) über das Wahlergebnis – Bistumsarchiv Hildesheim (künftig: BA Hildesheim), Harsum (künftig: Ha/Kirchenvorstand).

den war¹³, wuchs während der dreißiger Jahre nach Schätzungen etwa auf 150 Mitglieder an.¹⁴

Die starken Spannungen zwischen Kirche und Staat wirkten sich in Harsum analog zur Entwicklung im Reich durch herbe Rückschläge in der Vereinsarbeit aus. Im Jahre 1937 wurden der Gesellen- und der Arbeiterverein (heute: Kolping und KAB) aufgelöst.¹⁵ Schon vorher hatte die zwangszweise Eingliederung der (männlichen) Jugend in die Hitlerjugend (HJ) sowie die starke Beanspruchung im Reichsarbeitsdienst, in der SA (Sturmabteilung) und in der Wehrmacht der Arbeit im Jünglingsverein und Jungmännerverein ein jähes Ende gesetzt.¹⁶

Schließlich waren auch die kurzfristige Verhaftung des neuen Primissars (traditionelle Bezeichnung des Harsumer Kaplans) Lampe unmittelbar nach seiner Amtseinführung im Jahre 1940 und die großangelegte Aktion gegen „Schwarzschlachter“ während des Krieges als Reaktionen und Drohgebärden der Partei gegen die kirchlich gebundene Harsumer Bevölkerung anzusehen.^{16a}

4. Für die Rekonstruktion der allgemeinen schulischen Bedingungen zur Zeit des „Dritten Reiches“ sowie der religiösen Besonderheiten und Nöte wurde neben den bereits genannten Darstellungen¹⁷ auf die Arbeit von Maria Krebs, die die religiöse Schulsituation für den Bereich des Bistums Hildesheim aufzeigt, zurückgegriffen.¹⁸ Für die Erhellung des kirchengeschichtlichen Hintergrundes sei besonders auf die Bücher von Klaus Scholder und Gotto/Repgen verwiesen.¹⁹

Als wichtige gedruckte Quellen mit lokalem Bezug kamen außer der örtlichen Presse vor allem zwei Periodika zum Tragen: der „Kirchliche Anzeiger“ und das „Amtliche Schulblatt“.²⁰

Für diese Darstellung weniger bedeutsam sind dagegen die allgemeinen Informationen zur Situation in Harsum während der nationalsozialistischen Zeit, die sich in den Festschriften Harsumer Vereine²¹ oder in der Fortschreibung der Kloppenburgschen „Geschichte des Dorfes Harsum“²² aus dem Jahre 1926 finden. Dagegen enthält das „Niederschriftsbuch“ des Harsumer Gemeinderates aufschlußreiche Hinweise für die Volksschule.²³ Auch die Protokollbücher einiger Harsumer Vereine, besonders des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDF), in dem sich drei Lehrerinnen

während der Hitlerzeit engagiert hatten, sind für die angezielte Thematik interessant.²⁴

Die zweifellos wichtigsten Quellen jedoch bilden das umfangreiche, wenn auch nicht vollständig erhaltene

13 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (im Nachfolgenden abgekürzt HStA Hann. Des. 310 IG 5a.

14 Interview J. Schneider v. 7. 1. 1983 (PrA Kö).

15 Im Protokollbuch (Nr. 2) des „Kath. Arbeiter-Vereins Harsum“ datiert die letzte Eintragung v. 14. 3. 1937 (die Protokollbücher befinden sich im PrA der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Harsum).

16 Vgl. § 1 des Gesetzes über die Hitlerjugend v. 1.12.1936, abgedruckt in: W. Hofer, Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 bis 1945 Frankfurt/M. 9 1971. S. 87 f. (Fischer Taschenbuch Bd. 6084). Auch das Verbot der Doppelmitgliedschaft in Hitlerjugend und kirchlichem Jugendverband vom 20.7.1933 (dem Tag des Konkordatsabschlusses!) hat das seinige dazu beigetragen (vgl. K. Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich Bd. 1, Frankfurt/Berlin/Wien 1977, S. 651 ff.).

16a Vgl. Interview Pfarrer J. Lampe v. 13.10.1982 (PrA Kö) sowie Anlage Alpers in der „Alten Chronik“, S. 160 (vgl. Anmerkung 22).

17 Vgl. Anmerkung 2.

18 M. Krebs: Der Kampf um die konfessionelle Schule, in: H. Engfer (Hrg.), Das Bistum Hildesheim 1933 bis 1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 135–285. (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37/38, 1970/71).

19 K. Scholder vgl. Anmerkung 16; Gotto/Repgen (Hg.), vgl. Anmerkung 5.

20 Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim (Jahrgänge 1930ff). Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim, hrsg. von der Regierung zu Hildesheim (Jahrgänge 1933ff).

21 Die beiden wichtigsten Festschriften, in denen sich auch einige Originalartikel (leider aber ohne Quellenangaben!) befinden, sind: Fest- und Heimatbuch aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Niederlassung der Vinzentinerinnen in Harsum 1854–1954. Schriftleitung Werner Mulhaupt. Hrsg. von der kath. Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde Harsum. – Harsumer Heimatbuch – 600 Jahre Harsumer Männer – 1367 bis 1967. Schriftleitung Werner Mulhaupt. Hrsg. von den Reihelenten der Gemeinde Harsum. (Beide Schriften befinden sich im Gemeinde- und Schularchiv).

22 Heinrich Kloppenburg hat im Jahre 1926 eine „Geschichte des Dorfes Harsum“ verfaßt, die in drei Exemplaren (Maschinenmanuskript!) ausschließlich in Privathand existiert. Zwei Abschriften mit dem Titel „Alte Chronik“ befinden sich in den Archiven der politischen und der Pfarrgemeinde. Die Abschrift der Pfarrgemeinde enthält außerdem zwei Anlagen, die von Franz Alpers und von Pfarrer Joseph Lampe verfaßt worden sind. Diese Anlagen führen die Ortsgeschichte bis zum Jahr 1951 weiter. Deshalb wird im Nachfolgenden aus dieser Abschrift auch zitiert.

23 Niederschriftsbuch über die Beratung mit den Gemeinderäten 1934 bis 1951 (Gemeindearchiv Harsum).

24 Protokollbuch (Nr. 2) des Kath. Deutschen Frauenbundes (PrA KDF Harsum).

Aktenmaterial, die Schulchronik einschließlich diverser Nebenmappen, die Interviews und Briefe ehemaliger Lehrer und Schüler sowie verschiedene schulische „Überreste“.

Für die Erhellung der Schulsituation an der Harsumer Volksschule und die Erfassung der Ortsgeschichte zur Zeit des „Dritten Reiches“ stand Aktenmaterial des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover (HStA)^{25a}, des Bistumsarchivs Hildesheim (BA)^{25b} und des Schularchivs der Grundschule Harsum (SchA)^{25c} zur Verfügung. Zwar sind sowohl die Akten des Bistumsarchivs^{25d} als auch des Schularchivs bereinigt, außerdem sind auch Schriftstücke durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen^{25e}, dennoch ist der noch vorhandene Bestand zufriedenstellend. Besonders hilfreich waren auch die Privatakten des damaligen Harsumer Schulleiters Emil Dormund, die die Familie Dormunds freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.^{25f}

Die detailreiche Schulchronik (SchChr 2) für die Zeit von 1930 bis 1946 umfaßt rund zehneinhalb engzeilig mit Maschine beschriebene Seiten im Folioformat. Sie gliedert sich aufgrund verschiedener Schriften (unterschiedliche „Druckstärke“ der Einzelteile, abweichende Schrifttypen) in vier Teile: Teil 1 (1930 – 32, gut zwei Seiten Umfang), Teil 2 (1933 – 38, etwa eineinhalb Seiten), Teil 3 (1939 bis Anfang 1942, drei Seiten) und Teil 4 (1942 – 46, knapp vier Seiten Umfang). Aufgrund bestimmter Inhalte und Rückblenden ist sicher, daß der letzte Teil erst nach Ende der Hiltlerzeit abgefaßt worden ist. Er enthält Beiträge (z.B. über den Religionsunterricht, S. 10) und Redewendungen („Bedrückung durch die Partei“, S. 8), die als nachträgliche Interpretation des Geschehens aufgefaßt werden müssen. Auch sind die übrigen Teile sehr zurückhaltend und vorsichtig geschrieben; sie beschränken sich in der Regel auf eine Zustandsbeschreibung äußerlicher Merkmale.²⁶

Zu der Schulchronik gehören noch fünf Nebenmappen mit Zeitungsausschnitten, Fotos, Statistiken u.ä. Sie werden vom Verfasser zum Zwecke einer einfachen Zitierung mit den Buchstaben a bis e bezeichnet und nur in Verbindung mit der Schulchronik zitiert (z.B. SchChr 2 Nebenmappe a).

Die Interviews²⁷ von 16 ehemaligen Harsumer Schülern und Lehrern, die teilweise in vorformulierten Fragebögen, häufig jedoch in freier Form erfolgten

und entweder von den Betroffenen direkt niedergeschrieben oder vom Verfasser protokolliert worden sind, bilden – vor allem bei personenbezogenen Aussagen – wichtige Ergänzungen und Erläuterungen zu schriftlich fixierten Daten. Besonderen Wert haben dabei die Äußerungen der beiden ehemaligen Lehrerinnen Alice Flebbe und Martha Aue, die durch die Schilderung eigener Erlebnisse wesentlich dazu beitragen, die Zeitverhältnisse konkret zu veranschaulichen.

Von vielen Harsumer Bürgern wurde schließlich noch „Anschauungsmaterial“ in Form von Fotos, Zeugnissen, Büchern und Heften zur Verfügung gestellt. Hier von sind wiederum die drei vorliegenden Aufsatzhefte am ergiebigsten.²⁸

25a Hierzu zählen einmal die Akten, die allgemein über die Entwicklung des Nationalsozialismus im Raum Hildesheim Aufschluß geben; vgl. hierzu die ausführlichen Angaben bei A. Politz: Die NSDAP im Raum Hildesheim – Anfänge und Entwicklung bis 1933, in: Alt-Hildesheim. Bd. 42, 1971, S. 42–55. – Ferner Akten aus den Beständen HStA Hann. 180 Hildesheim 71, 72 und 73, die sich u. a. allgemein mit Problemen der Bekenntnisschulen und des Religionsunterrichts beschäftigen, ferner Akten aus den Beständen HStA Hann. 180 Hild. 8975 bis 8979 und HStA Hann. 180 Hild. 7258 Acc. 50/77, die sich speziell auf Harsum beziehen.

25b Hier sind für die neuere Zeit vor allem die Akten des Bischöflichen Generalvikariates, die sich unmittelbar auf Harsum beziehen, von Bedeutung. Ferner die „Kirchliche Statistik“ Bd. 1 (1910 bis 1958).

25c Fünf Ordner aus den Jahren 1930 bis 1950 sind erhalten. Sie werden im Nachfolgenden zitiert mit Schularchiv (SchA) und der entsprechenden Aktenbezeichnung.

25d Telefonische Auskunft vom 7. 9. 1983 von Dr. F. Eymelt, Archivoberrat im Bistumsarchiv Hildesheim.

25e Vgl. die Schreiben des Landrates der Kreise Hildesheim und Marienburg an die Schulleiter dieser Kreise vom 6. 5. 1945 (SchA A 112) und des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Bürgermeister von Harsum und den Landrat in Hildesheim vom 19. 9. 1945 (SchA A 112).

25f Alle Privatakten hat der ehemalige Schulleiter selbst gebunden und fortlaufend paginiert. Zitation: PrA Dormund, S. ... (Die Akten befinden sich im Besitz der Familie Adalbert Dormund, Göttingen).

26 Die Schulchronik einschließlich der Nebenmappen befindet sich im Schularchiv der Grundschule Harsum.

27 Alle Interviews und Briefe befinden sich im PrA Kö (Dokumentenanhang zur Diplomarbeit).

28 Die einzelnen Gegenstände sind im Privatbesitz verschiedener Personen. Alle wichtigen Passagen und Auszüge sind im Dokumentenanhang (Anmerkung 27) aufgeführt und teilweise kopiert. Zu den Aufsatzheften vgl. Anmerkung 104.

II. Sachliche und politische Rahmenbedingungen des „Kreuzkampfes“

1. Die Harsumer Volksschule am Vorabend des „Dritten Reiches“

Nach der Reformation entwickelten sich im Hildesheimer Raum etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in engster Nachbarschaft zwei konfessionell getrennte Schulsysteme. Die Harsumer Schule, die aus drei verschiedenen Ursprüngen – der herkömmlichen, erstmals im Jahre 1657 urkundlich erwähnten Küsterschule, der gestifteten und im Jahre 1786 eröffneten „zweiten Schule“ und der seit 1862 von Vinzentinerinnen betriebenen Mädchenschule – entstanden war, verschmolz gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu der „Organisationseinheit“ Volksschule.²⁹

Die Vereinigung der Einzelschulen erforderte wiederholt Baumaßnahmen, zumal die Schülerzahlen ständig stiegen. Im Jahre 1872 gab es 226 Harsumer Schüler,³⁰ im Jahre 1903 besuchten bereits 375 Kinder die Schule.³¹ Aufgrund des Ersten Weltkriegs (1914 – 18) verringerte sich die Schülerzahl und erreichte im Jahre 1926 mit 246 ihren Tiefstand.³² Im Jahre 1933 betrug die Schülerzahl bereits wieder 358 und wuchs bis zum Jahre 1942 auf 425 Kinder.³³

Die im Garten der „zweiten Schule“ 1898 erbaute,³⁴ erstmals vierklassige Schule reichte nicht aus, den

Raumbedarf der Volksschule auf Dauer zu decken. Deshalb wurde – wenn auch unter großen Schwierigkeiten und Rückschlägen³⁵ – im Jahre 1931 ein vierklassiger Nordflügel an den alten Schulbau angefügt.

Der Wert des Neubaus bestand für die Volksschule nicht nur einfach darin, mehr Platz bzw. erstmalig seit der Einführung der „zweiten Schule“ alle Harsumer Volksschüler in einem Gebäude vereinigt zu haben, vielmehr eröffnete das achtklassige Schulhaus auch die Möglichkeit, die äußere Differenzierung der Schüler nach Jahrgangsklassen weiter vor auszutreiben und damit die Unterrichtsmöglichkeiten zu verbessern. Seit Ostern 1933 gliederte sich die Schule in sieben

29 Vgl. H. Kloppenburg, „Alte Chronik“, S. 126ff.

30 HStA Hannover: Hild. H. Nr. 104.

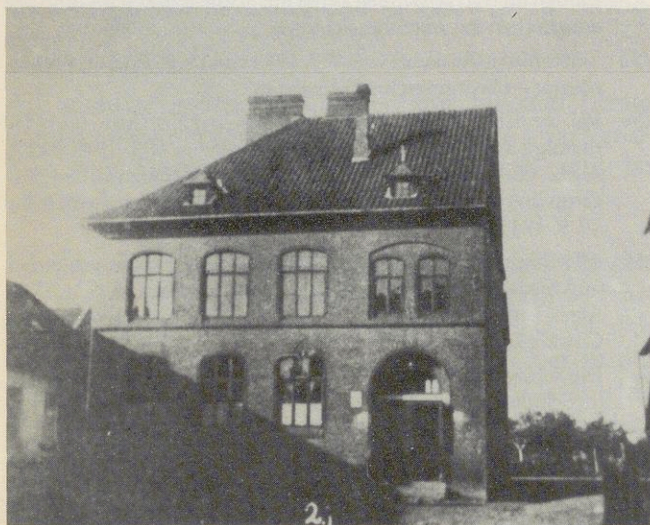
31 H. Kloppenburg, a.a.O., S. 136.

32 SchChr 1, S. 172 – 174.

33 SchChr 2, Nebenmappe b (Schülerbewegung etc.).

34 BA Hildesheim, Ha – Schulsachen, Die dasiegen Schulgebäude 1874 – 1897, S. 15ff.

35 Es gab eine heftige Kontroverse um das gleichzeitig erbaute Rektorhaus. Zu allem Überfluß hatte auch noch der damalige Bürgermeister 19000 RM des aufgenommenen Baugeldes unterschlagen. Dieses Geld mußte größtenteils von der Gemeinde zusätzlich aufgebracht bzw. durch Abstriche an der ursprünglichen Planung eingespart werden. (Brief des Gemeindevorstehers H. Nolte an den Vorsitzenden des Kreisausschusses v. 2. 5. 1932; HStA Hann. 180 Hild. 8977).



Die Harsumer Schule vor dem Umbau von 1931
(Schulchronik Nr. 2, Nebenmappe e)



Die Schule nach dem Umbau. Blick vom „Hohen Weg“ auf die Ostseite des Gebäudes.
(PrA Köhler, Aufnahme von 1984)

Jahrgangsstufen mit acht Klassen.³⁶ Lediglich die siebten und achten Schuljahre waren wegen der bevorzugten Geschlechtertrennung in jeweils einer Mädchen- und Jungenklasse zusammengefaßt.

Um sich ein Bild über Klasseneinteilung und -frequenz von 1933 machen zu können, sei hier der Stand vom 1. Mai aufgeführt:³⁷

7c	(1. Schuljahr)	48 Schüler
6c	(2. Schuljahr)	41 Schüler
5c	(3. Schuljahr)	53 Schüler
4c	(4. Schuljahr)	60 Schüler
3c	(5. Schuljahr)	50 Schüler
2c	(6. Schuljahr)	42 Schüler
1b	(7./8. Schuljahr)	33 Mädchen
1a	(7./8. Schuljahr)	35 Jungen

Dieses Gliederungssystem wurde während der ganzen Zeit des „Dritten Reiches“ beibehalten, wenngleich sich auch mit Beginn des Schuljahres 1940/41 die Klassenbezeichnungen (von unten nach oben, also 1. Schuljahrgang gleich 1. Klasse) änderten. Zwar wurde während des Krieges versucht, aufgrund der stark angewachsenen Schülerzahlen weitere Parallelklassen in der Unterstufe zu bilden, doch scheiterten diese Bemühungen immer wieder am Lehrermangel.

2. Schulentwicklung im „Dritten Reich“ (Erlaßdruck)

Ein ganzer Katalog von Veränderungen im Jahre 1933 – nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Preußen³⁸, insbesondere nach der Landtagswahl vom 5. März 1933³⁹ – steckte die Marschrichtung für die künftige Gestaltung der Volksschule ab.

Der Personenkult um Hitler blühte sofort auf. Den Schulen wurde nahegelegt, neben „Bildern des Herrn Reichspräsidenten auch Bilder des Herrn Reichskanzlers“⁴⁰ aufzuhängen – was bis dahin nicht üblich war.⁴¹ Die Volks- und Mittelschulen hatten ferner anläßlich von Hitlers Geburtstag am 20. April unterrichtsfrei, allerdings mit der Auflage, daß „in allen Schulen ... angemessene Feiern stattzufinden“⁴² hätten. Um den Lehranstalten die neue politische Situation ins Bewußtsein zu bringen, wurde nicht nur zur Feier der nationalsozialistischen Machtergreifung vom 8. bis zum 10. März geflaggt⁴³, sondern vor allem der „Tag von Potsdam“⁴⁴ glanzvoll begangen. Die Schulleiter mußten ihre Schüler auf die Bedeutung des Tages in

einer Feierstunde hinweisen.⁴⁵ Ein Erlaß interpretierte den historischen Händedruck von Hindenburg und Hitler so:

„Am Dienstag, den [!] 21. März 1933, tritt zum ersten Mal seit dem 9. November 1918 wieder ein Deutscher Reichstag zusammen. Nach dem Zwischenspiel im Weimarer Theater wird der neue Abschnitt deutscher Geschichte eingeleitet durch einen Festakt der deutschen Abgeordneten in der Garnisonskirche zu Potsdam.“⁴⁶

Damit auch in Zukunft die Schulen für die NS-Propaganda das „rechte Ohr“ hatten, wurde gleich noch mitverfügt, daß alle Schulen bis zu diesem Tag die technischen Voraussetzungen für einen Rundfunk-Gemeinschaftsempfang zu schaffen hätten, um den Reden Hitlers und Hindenburgs direkt folgen zu können.⁴⁷ Die Schulchronik berichtet von diesem Ereignis: „Der Tag von Potsdam am 21.3.1933 wurde von allen Schülern am Radio miterlebt. Ein Rundfunkgerät war für 320 RM gekauft worden, dazu 2 Lautsprecher.“⁴⁸

Administrative Maßnahmen machten deutlich, daß für demokratische Spielregeln im „neuen Staat“ kein Platz war. So durfte den Schulabgängern nicht mehr –

36 SchChr 2, S. 1.

37 Vgl. Statistik „Schülerbewegung“ (SchChr 2, Nebenmappe b).

38 „In Preußen übertrug der Reichskommissar am 3. Februar 1933 dem hannoverschen Studienrat Rust den Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; am 6. Februar 1933 trat Rust das Amt des preußischen Kultusministers an.“ (O. Ottweiler, a.a.O., S. 47).

39 Vgl. hierzu: G. Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, Frankfurt/M. 1981, S. 505ff.

40 Erlaß (im Nachfolgenden Erl. abgekürzt) d. Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (PrMfWKuV) v. 20. 3. 1933 (Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim – im Nachfolgenden ASchBl abgekürzt – 1933, S. 55; beachte auch die sprachliche Korrektur des Erlasses im ASchBl auf S. 163).

41 Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 16.

42 Anordnung des kommissarischen Regierungspräsidenten von Hildesheim v. 12. 4. 1933 (ASchBl 1933, S. 66).

43 SchChr 2, S. 3.

44 Vgl. G. Heinrich, a.a.O., S. 500f.

45 Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 17.

46 Erl. d. PrMfWKuV v. 17. 3. 1933 (zitiert nach O. Ottweiler, a.a.O., S. 17).

47 Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 17.

48 SchChr 2, S. 3.

wie bisher – ein Exemplar der Reichsverfassung ausgehändigt werden⁴⁹, später wurde die Feier des (Weimarer) Verfassungstages ebenfalls verboten.⁵⁰

In einer programmatischen Rede vor den Kultusministern der Länder entwickelte Reichinnenminister Frick am 9. Mai 1933 die künftigen Inhalte und Umrisse der neuen nationalsozialistischen Schule und betonte, „daß der Volksschule ‘die erste Sorge der Nation zu gelten’ habe“. ⁵¹

Inhaltlich sollte sich die nationalsozialistische Erziehungsarbeit vor allem auf drei Gebiete erstrecken: Geschichte, Lebens-/Rassenkunde und körperliche Erziehung.⁵²

Die Ausführungen Fricks schlugen sich – um einige Aspekte ergänzt – bereits 1933 in den „Richtlinien für die Geschichtslehrbücher“ nieder, die am 20. Juli 1933 vom Reichsinnenminister herausgegeben worden waren.⁵³ Die allgemeinen Gesichtspunkte unterstrichen die Wichtigkeit der Vorgeschichte, weil sie „wie keine zweite geeignet ist, der herkömmlichen Unterschätzung der Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren entgegenzuwirken“. ⁵⁴ Ferner sollte „die Bedeutung der Rasse gebührend berücksichtigt“, der völkische und volksbürgerliche Gedanke betont werden, der ganze Geschichtsunterricht vom „heldischen Gedanken in seiner germanischen Ausprägung, verbunden mit dem Führergedanken unserer Zeit“ durchzogen sein. Selbstverständlich hatten die „letzten beiden Jahrzehnte unserer Zeit ... ein Hauptstück der Geschichtsbetrachtung ... zu bilden“. ⁵⁵

„Der Unterricht in Rassenkunde hatte vor den ‘schädlichen Folgen der Rassenverschlechterung zu warnen’ und stets zu betonen, daß zur Sicherung der völkischen Zukunft die ‘Überfremdung deutschen Blutes mit fremdrassigem, vor allem jüdischem und farbigem Blut unbedingt verhindert werden muß’. Rassenkunde und Unterricht in der Vorgeschichte waren verzahnt, wobei aufgewiesen wurde, daß die nordische Rasse ‘auch für die Gestaltung der Geschehnisse Eurasiens seit der Urzeit von entscheidender Bedeutung gewesen’ sei. Die rassenkundliche Unterweisung ergänzte sich durch erbgesundheitliche Aufklärung, die wiederum durch die Einführung in die Grundbegriffe der Familienforschung unterstützt wurde.“ ⁵⁶

In einem Erlaß vom 13.9.1933 ordnete der preußische Kultusminister Rust an, daß „in den Abschlußklassen

sämtlicher Schulen ... unverzüglich die Erarbeitung dieser Stoffe in Angriff zu nehmen“ sei. Der Unterricht in Vererbungslehre, Rassenkunde, Rassenhygiene, Familienkunde und Bevölkerungspolitik war hauptsächlich vom Fach Biologie in zwei bis drei Wochenstunden zu leisten, „nötigenfalls auf Kosten der Mathematik und der Fremdsprachen“. „Da jedoch biologisches Denken in allen Fächern Unterrichtsgrundsatz werden muß, so sind auch die übrigen Fächer, besonders *Deutsch, Geschichte, Erdkunde*, in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen.“ ⁵⁷

Der Sportunterricht hatte vor allem der „Wehrerziehung der deutschen Jugend“ zu dienen. Der Hildesheimer Regierungspräsident veröffentlichte 1934 mit dem gleichen Ziel „Richtlinien für vorbereitende geländesportliche Schulung in den Volksschulen“, die vier Bereiche umfaßten:

- „1. *Die planmäßige, vielseitige Körperschulung des jugendlichen Körpers durch Ordnungsübungen, Körperschub, Leistungsturnen und Spiele als Aufgabe des Turnunterrichts (1. – 8. Schuljahr),*
2. *die Vermittlung geländesportlicher Grundkenntnisse im Rahmen der Lehrpläne für die verschiedenen Unterrichtsfächer (5. – 8. Schuljahr),*
3. *das Zusammenwirken von körperlicher Kraft und Gewandheit mit den erworbenen Kenntnissen beim Geländespiel und bei Lösung besonderer geländesportlicher Aufgaben im Rahmen des Spieltages und des Wandertages (5. – 8. Schuljahr),*
4. *die Grundausbildung im Schießen mit dem Luftgewehr (7. und 8. Schuljahr).“* ⁵⁸

49 Erl. d. PrMfWKuV v. 24. 3. 1933 (ASchBl 1933, S. 54).

50 Erlasse d. PrMfWKuV v. 15. und 28. 7. 1933 (ASchBl 1933, S. 213f.).

51 W. Frick: Kampfziel der deutschen Schule. Ansprache des Reichsministers des Innern Dr. Frick auf der Ministerkonferenz am 9. Mai 1933 (zitiert nach O. Ottweiler, a.a.O., S. 12).

52 Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 12.

53 ASchBl 1933, S. 223–227.

54 Ebd., S. 223.

55 Ebd. – Wesentlich ausführlicher und mit detaillierten Stoffplänen versehen sind die „Grundsätzlichen Betrachtungen über die deutsche Geschichte“. In: ASchBl 1936, S. 112–142.

56 O. Ottweiler, a.a.O., S. 12.

57 „Vererbungslehre und Rassenkunde in den Schulen“. Erl. d. PrMfWKuV v. 13. 9. 1933 (ASchBl 1933, S. 232f.).

58 Richtlinien v. 20. 9. 1934 (ASchBl 1934, S. 269–271).

Welche Inhalte der drei vorgestellten „Hauptfächer“ in der Harsumer Volksschule tatsächlich realisiert worden sind, ist sehr schwer abzuschätzen, da keine schuleigenen Stoffpläne⁵⁹ aus jener Zeit mehr vorhanden sind. Selbst wenn man davon ausgeht, daß sich die Stoffpläne sehr eng an die Richtlinien anlehnen mußten, so lag es doch im methodischen Geschick eines Lehrers, die Wirkung des Inhalts beträchtlich zu steuern⁶⁰; überdies setzten die sachlichen und personellen Voraussetzungen jeder Schule dem theoretischen Anspruch ohnehin Grenzen.

Für Harsum taten sich diese sachlichen Grenzen z.B. im Sportunterricht auf. Die Chronik berichtet: „Da die Turnhalle im Elektrizitätswerk (!) den gesundheitlichen Anforderungen nicht entsprach, wurde am 26.10.1936 der Brönneckesche Saal in der Borsumer Landstraße für Hallenturnen gegen ein Jahresentgelt von 150 RM angemietet. Leider mußte wegen Getreidelagerung 1938 auf den Saal verzichtet werden.“⁶¹

Entsprechend nutzte man im Winter eher die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft: Die Schüler sind Schlittschuh oder Schlitten gefahren! Im Sommer allerdings führten die Sportlehrer – wie ein ehemaliger Schüler berichtet – häufig Geländespiele durch: „es wurde echt gekämpft“. Derselbe Schüler berichtet aber auch von vielen Ballspielen (Völkerball, Fußball, Hockey) im Sportunterricht.⁶² Auch die Möglichkeit des Badens im nahegelegenen Stichkanal (Anschluß Hildesheims an den Mittellandkanal) war eine willkommene Abwechslung im Sportunterricht.⁶³ Was die anderen Fächer betrifft, so ist es noch schwieriger, konkrete Aussagen zu machen, da sowohl Schulbuchlisten als auch Bücher oder gar Schülerhefte – mit Ausnahme von drei Aufsatzheften – gänzlich fehlen.

Auf die Zentralisations- und Vereinheitlichungsmaßnahmen im Schulwesen, die nach Abschaffung der Länderparlamente und der Hoheitsrechte der Länder durch das „Gesetz über den Neubau des Reiches“ vom 30. Januar 1934⁶⁴ kann im Rahmen dieser Arbeit nur hingewiesen werden. Am 10.4.1937 erschienen für das ganze Reich gültige „Richtlinien für den Unterricht in den vier unteren Jahrgängen der Volksschule“,⁶⁵ die von Ostern 1937 bis zum Ablauf des Schuljahres 1940 gültig waren. Sie wurden abgelöst durch die am 15.12.1939 veröffentlichten Reichsrichtlinien für die gesamte Volksschule mit dem Titel „Erziehung und Unterricht in der Volksschule“,⁶⁶ die ab Schuljahres-

beginn 1940/41 in Kraft traten. Vorher bereits hatte das „Reichsschulpflichtgesetz“ vom 6.7.1938 Dauer und Beginn der allgemeinen Schulpflicht reichseinheitlich festgelegt.⁶⁷

Gemäß dem Führer- und Eliteprinzip fielen auch alle demokratischen Mitbestimmungseinrichtungen im Schulwesen der autoritären Doktrin zum Opfer. Durch die „Dienstanweisung für Schulleiter an Schulen“ vom 6.4.1934⁶⁸ wurde der Schulleiter „der dienstliche Vorgesetzte der Lehrkräfte seiner Schule“. Ihm stand in „allen Angelegenheiten der Schulleitung und der Zusammenarbeit der Lehrkräfte ... allein die Entscheidung zu“. Die Sitzungen der Lehrerschaft (früher: Konferenzen) waren nur noch für die *Beratung des* Schulleiters gedacht.⁶⁹

Im Jahre 1939/40 war auch die Einführung der neuen nationalsozialistisch ausgerichteten Schulbücher (vor allem Lese-, Sprach- und Rechenbuch) abgeschlossen, die selbstverständlich im Dienste einer gezielten Indoktrination standen.⁷⁰ Der Herausgabe eines reichseinheitlichen Geschichtsbuches und eines Natur- bzw. Lebenskundebuches gelang allerdings nicht mehr.

III. Die Homogenität und Religiosität von Schülern und Lehrern als zuverlässige Stütze im politischen Kampf

1. Das Harsumer Kollegium während der Nazizeit

Analog zum überwiegend konfessionell strukturierten (Volks-)Schulwesens war auch die Lehrerausbildung in

59 Aufgabe des Schulleiters war es, entsprechend den Richtlinien Lehr- und Stoffverteilungspläne aufzustellen. Vgl. z.B. den Erl. v. 10. 4. 1937 „Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschulen“ (ASchBl 1937, S. 134).

60 3. Interview A. Flebbe v. 21. 7. 1983.

61 SchChr 2, S. 4.

62 Interview K. Kaufhold v. 11. 6. 1982.

63 Interviews M. Remmert und H. Böker v. 18. 6. 1982.

64 Abgedruckt in: W. Hofer, a.a.O., S. 63f.

65 ASchBl 1937, S. 134–144.

66 Abgedruckt in: W. Scheibe (Hg.): Zur Geschichte der Volksschule Bd. II., Bad Heilbrunn ² 1974, S. 82–87.

67 ASchBl 1938, S. 254–259.

68 ASchBl 1934, S. 87–89.

69 Ebd.

70 Vgl. die Beschreibung der Schulbücher betr. die Ausgestaltung und (beabsichtigte) Wirkung bei K.J. Flessau, E. Nyssen und O. Ottweiler, a.a.O., (Anmerkung 2).

Preußen kirchlich geprägt. Deshalb gleichen sich die Ausbildungsgänge der Harsumer Lehrkräfte, die nach Absolvierung ihrer acht- bis zehnjährigen Schulbildung eine dreijährige Präparandie und anschließend drei Jahre ein Seminar (Duderstadt, Vechta, Hildesheim) besuchten.

Mehrheitlich entstammten die Lehrkräfte des Harsumer Stammkollegiums dem Raum Hildesheim: Rektor Emil Dormund (an der Harsumer Volksschule von 1930 – 46), Konrektor Heinz Brand^{70a} (1930 – 42) sowie die Lehrerin Helene Buch (1909 – 39) waren in Hildesheim aufgewachsen, Agatha Busche (1913 – 54) stammte aus Ahrbergen, Franz Alpers (1920 – 57) aus Borsum, Joseph Bachmann (1936 – 64) aus Hannover und Martha Aue (1938 – 45) aus Lamspringe.

Lediglich Alice Flebbe (1922 – 38) war in Elsaß-Lothringen aufgewachsen. Ihre Eltern waren nach dem Verlust von Elsaß-Lothringen infolge des verlorenen I. Weltkrieges in die Heimat des Vaters zurückgekehrt (Hildesheim). Das Durchschnittsalter des Stammkollegiums⁷¹ betrug 1936 46 Jahre.⁷²



Das Kollegium in Harsum im Jahre 1934.
Von links: Buch, Kohne, Dormund, Alpers, Flebbe, Lohse, Erich Dormund, Busche.
(PrA Familie Dormund)

Selbstverständlich waren die Lehrkräfte in das Dorfleben integriert. Die meisten verheirateten Lehrer wohnten im „Lehrerhaus“ und bewirtschafteten auch gemeindeeigene Gärten. Aber auch die unverheirateten Lehrerinnen, die – wie z.B. Fräulein Flebbe – am Wochenende häufig zu ihren Eltern nach Hause fuhren, waren stark mit dem Dorf verbunden.

Fräulein Flebbe war von 1932 bis 1934 offiziell, danach inoffiziell Leiterin des Harsumer „Katholischen Deutschen Frauenbundes“.⁷³ Ebenfalls langjähriges Mitglied und Schriftführerin des Frauenbundes war Agatha Busche. Franz Alpers (Jahrgang 1893) erwarb sich Verdienste als Organist der Gemeinde und um die Fortschreibung der Gemeindechronik bis 1951. Helene Buch (Jahrgang 1887) schließlich gehörte dem Harsumer Zweig des „III. Ordens“ an, einer franziskanisch geprägten Laien-Bruderschaft.⁷⁴

Diese kurze Auflistung erhellt auch das konfessionelle Kolorit Harsums. Alle Harsumer Lehrkräfte saßen sonntags mit ihren Klassen gemeinsam im Gottesdienst, pflegten Schulmesse und Schulgebet und nahmen mit der ganzen Schule an den kirchlichen und örtlichen Feiern wie Fronleichnam, Peter und Paul, Hagel-feiertag usw. teil.^{75a} Besonders Joseph Bachmann, der als „einseitig fromm“^{75b} galt, ging jeden Morgen zur Kirche und gestaltete mit dem „Schott“ (= zweisprachiges Meßbuch für die Hand der Laien bestimmt) Schülergottesdienste.^{75c}

Lediglich Konrektor Heinz Brand (Jahrgang 1892) hatte sich im Laufe der dreißiger Jahre innerlich von der Kirche distanziert, wie er einer Kollegin anvertraute.⁷⁶ Er war „im Kollegium ziemlich isoliert“.⁷⁷

70a Aus Gründen des Datenschutzes Name frei erfunden.

71 Unter Stammkollegium werden alle Lehrkräfte gerechnet, die bei vollem Stundendeputat über einen längeren Zeitraum (mindestens 7 Jahre) das geistige Profil der Schule mitgeprägt und tradiert haben.

72 Alle Daten der Lehrkräfte sind – soweit nicht anders vermerkt – den Personalblättern (SchChr 2, Nebenmappe a) bzw. der Schulchronik (SchChr 2) entnommen.

73 Protokollbuch 2 des KDF, S. 35.

74 Vgl. Todesanzeige v. 21. 5. 1957 in der HAZ.

75a Vgl. Briefe der Schwester C. Aue v. 18. 6. 1982.

75b Ebd.

75c Interview L. Wirries v. 24. 5. 1982.

76 Ebd., S. 1.

77 Ebd.

Im Gegensatz zu den anderen Harsumer Lehrkräften, die – da der Beitritt zu NS-Organisationen unumgänglich war – vorzugsweise der NS-Volkswohlfahrt (NSV), dem Reichsluftschutzbund (RLB), der NS-Frauenschaft sowie die Familienväter (mit der einzigen Ausnahme Joseph Bachmann!) der Partei angehörten, hatte sich Brand in der Partei an ideologisch prekären Stellen angagiert. Er war u.a. Ortsgruppen-schulungsleiter der NSDAP, Kulturwart der Ortsgruppe, Kreissachbearbeiter für Biologie im NS-Lehrerbund (NSLB) und Leiter der Kreisarbeitsgemeinschaft für Biologie. An hohen politischen Feiertagen kam er – als einziger – in Uniform in die Schule.⁷⁸ Brand ärgerte sich auch darüber, daß sich die Leute im Dorf nicht mit „Heil Hitler“ grüßten.⁷⁹ Er wurde auf eigenen Wunsch am 1.2.1942 als Konrektor nach Hildesheim versetzt, weil aufgrund des neuen Reichsbesoldungsgesetzes vom 1.4.1940 die Konrektorstelle in Harsum aufgehoben worden war.

Die Einstellung der übrigen Lehrkräfte einschließlich des Schulleiters zum Nationalsozialismus war rundweg ablehnend. Allerdings gebot die Klugheit und die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Schülern, eine offene Auseinandersetzung zu vermeiden. Die konkrete Haltung des einzelnen war innerhalb dieser grundsätzlichen Überlegung eine Temperaments- und Mutfrage.

Wie schmal dieser Grat war, auf dem das Kollegium das schwierige Geschäft von Anpassung und Widerstand betrieb, zeigt ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1933, in welchem die Harsumer Feier des „Tages von Potsdam“ rückblickend „gewürdigt“ wird:

„Nachklänge zum Nationalfeiertag in Harsum.

Wenn man die Presseberichte über den denkwürdigen 21. März liest, so ist jeder nationale Deutsche mit Genugtuung darüber erfüllt, daß dieser Tag von jedem Menschen ... mit der größten Begeisterung begangen wurde. Überall beteiligte sich jeder an dem zu Ehren dieses Tages stattgefundenen Fackelzug; man sah Vereine und Verbände, die sonst unseren nationalen Parteien etwas unfreundlich gegenüberstanden. Fast überall sah man die Schulen mit der Lehrerschaft. Aber in Harsum sah man dieses nicht. Wahrscheinlich hatte es die hiesige Lehrerschaft vergessen, die Kinder von diesem Fackelzug zu benachrichtigen. Stahlhelmkameraden machten es sich deshalb zur Pflicht und forderten die Kinder zur Teilnahme an dem Fackelzug auf, was die Kinder auch mit der größten Begeisterung

taten. Auch beim Fackelzug selbst mußten zwei Stahlhelmkameraden die Führung der Kinder übernehmen, da es die hiesige Lehrerschaft vorzog, zu Hause zu bleiben. Wir müssen uns nun fragen, warum blieb die Lehrerschaft wohl fern? Sollten sie wirklich die nationale Erhebung nicht verstehen, oder sollten sie sich an das alte System so gewöhnt haben, daß sie hoffen, daß dieses ihnen helfen soll? Nein, dann habt ihr euch geirrt. Sie können überzeugt sein, daß ihr Fernbleiben auf der nationalen Linie nichts geschaden hat, nur wir wissen, wer unsere Kinder erzieht, und dieses müssen wir uns merken.“^{79a}

Ähnlich wie Helene Buch war auch Agatha Busche (Jahrgang 1890) eine katholische Lehrerin „vom alten Schlag“.⁸⁰ Von ihrer ehemaligen Kollegin Fräulein Flebbe wird Fräulein Busche als eine Frau charakterisiert, die einen einmal als richtig erkannten Weg ohne Wenn und Aber gegangen und nicht im geringsten von ihrer Meinung abgewichen sei. Obwohl sie – trotz Warnungen des Rektors – ihren Mund über politische Dinge nicht halten konnte, bekam sie keine diesbezüglichen Schwierigkeiten.⁸¹

Besonders couragiert war auch Alice Flebbe (Jahrgang 1897). Sie hatte zwar auf „Anraten des Schulrats“⁸² ihren Vorsitz im katholischen Frauenbund am 26.4.34 niederlegen müssen, tatsächlich aber den Verein in Zusammenarbeit mit einer Frau Möhle anonym weiter geleitet. Fräulein Flebbe besuchte auch zwei- oder dreimal in den dreißiger Jahren mehrwöchige Lehrgänge aufgrund ihrer Tätigkeit als langjährige Kreisjugendpflegerin in Bad Harzburg, die (wahrscheinlich) von der NSV veranstaltet wurden. Als das erste Wochenende des Lehrgangs nahte, bat Fräulein Flebbe die Leiterin, ob sie am Sonntagmorgen in Bündheim

78 Interview L. Wirries v. 24. 5. 1982.

79 1. Interview A. Flebbe v. 24. 6. 1982.

79a Artikel ohne Namenskennzeichnung unter der Überschrift „Harsum“, in: Hildesheimer Abendblatt v. 28. 3. 1933. – Vgl. auch SchChr 2, Nebenmappe e.

80 Ebd.

81 Interview Ehepaar Euen v. 1. 7. 1982.

82 Der seit 1925 amtierende katholische Schulrat Rudolf Strecker hatte mehrfach versucht, seine Lehrkräfte von politisch unüberlegten Handlungen abzuhalten und sie beredet, wenigstens „de jure“ in NS-Organisationen einzutreten. Seine Sorge galt – wie aus den Entnazifizierungsverfahren hervorgeht – eindeutig dem Schutze seiner Lehrkräfte vor überzeugten Nazis.

die hl. Messe besuchen dürfe. „Muß das sein?“ seufzte diese. „Es muß nicht sein, aber ich möchte es gern!“ erwiderte Fräulein Flebbe. Daraufhin wurde ihr (und zwei weiteren Kolleginnen, die sich ihr später angeschlossen hatten) der Kirchgang unter der Bedingung erlaubt, rechtzeitig zur Flaggenhissung wieder im Lager anwesend zu sein.⁸³

Für die im Jahre 1938 nach Hildesheim versetzte Alice Flebbe kam am 16.9.1938 Martha Aue (Jahrgang 1916) nach Harsum. Fräulein Aue wohnte zunächst im „Kloster“,⁸⁴ seit Herbst 1943 im Hause des Rektors Dormmund.⁸⁵ Im Jahre 1941 trat sie heimlich der Gemeinschaft der Schönstätter Marienschwestern bei, wo sie sich auch in den Ferien – sogar in Tracht – aufhielt. Auch in ihrem Zimmer im Hause Dormmunds versammelte Martha Aue Schönstattgruppen um sich, was der Rektor sicherlich bewußt „übersah“. Als Mitglied eines religiösen Ordens war ihre ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus natürlich am entschiedensten.

Im Sommer 1943 war eine achttägige Schulung für die Schwestern in Schönstatt vorgesehen, die für Martha Aue sehr wichtig war. Zeitlich parallel zu dieser Veranstaltung lief ein Sportlehrgang, an dem sie teilnehmen sollte. Alle Versuche Fräulein Aues, Dispens zu erlangen, schlugen fehl. Kurzerhand entschuldigte sich Martha Aue wegen „Indisposition“ – obwohl das eigentlich gegen ihr preußisches Pflichtgefühl ging – und fuhr nach Schönstatt. Das Nachspiel, das dieses eigenmächtige Handeln mit sich brachte, ist weiter unten (S. 180) ausführlich geschildert und braucht deshalb hier nicht weiter verfolgt zu werden.

Emil Dormmund (Jahrgang 1882) war als Schulleiter natürlich in einer besonders exponierten Lage und damit in der schwierigsten Situation. Er versuchte sich – geschickt taktierend – über die Zeit zu retten. Er wahrte den äußeren Schein so weit wie nötig, um sich selbst und seine Familie (Dormmund war Vater von vier Kindern) nicht in Gefahr zu bringen, war aber bereit, seine Kollegen zu decken. Dabei hatte er gelegentlich durchaus Schwierigkeiten mit einigen seiner couragierten Lehrkräfte.

Als im Zuge der „Gleichschaltung“ im Jahre 1933 u.a. auch die katholischen Lehrervereine aufgelöst bzw. ihre Mitglieder in den NS-Lehrerbund (NSLB) „übernommen“ wurden, stand Dormmund als 1. Vorsitzender des katholischen Lehrervereins Hildesheim-Land



*Rektor Emil Dormmund auf dem Harsumer Schulhof im Jahre 1935
(PrA Familie Dormmund)*

und der Bezirkslehrerkammer für den Regierungsbezirk Hildesheim vor einer schwierigen Situation. Er schilderte seine Probleme anlässlich seines Entnazifizierungsverfahrens rückblickend im Jahre 1946 so:

83 3. Interview A. Flebbe v. 21. 7. 1983.

84 Ein im Jahre 1854 von den Eheleuten Hartmann gestiftetes „Krankenhaus“. Später auch als Haushaltsschule und Landfrauenschule von den Vinzentinerinnen genutzt.

85 Die folgenden Angaben entstammen dem Brief von Schwester Aue v. 18. 6. 1982.

„Seit 1909 gehörte ich durch das Vertrauen meiner Kollegen dem Vorstand der Lehrerorganisationen an. Zuletzt war ich 1. Vorsitzender der Bezirkslehrerkammer für den Regierungsbezirk Hildesheim.

Durch meine 13jährige Tätigkeit zunächst als 2., von 1923 ab 1. Vorsitzender der Bez(irks)-L(ehrer)-Kammer, eine reine demokratische Einrichtung, war ich nach Lage der Verhältnisse im Jahre 1933 gezwungen, einen Posten im NSLB zu übernehmen, da meine Sachkenntnis in schulrechtlichen, pädagogischen und Verwaltungsfragen benötigt wurde.

Ich hielt es damals für notwendig, zum eigenen Schutz und dem meiner Kollegen, den mir angetragenen Abschnitt im NSLB zu übernehmen. So konnte ich anfangs die Versammlungen so ausgestalten, daß wir wie früher im Kath. Lehrerverein in der alten Weise weiterarbeiteten. Wir haben uns also, soweit überhaupt Versammlungen in diesem kleinen Kreise von Landlehrern aus 11 Orten bei Harsum abgehalten werden mußten, mit schulischen Belangen befaßt; propagandistische Tätigkeit konnte somit vermieden werden. Meist bestand meine Arbeit in der Weitergabe von Bekanntmachungen und Statistiken. In den letzten Jahren vor Stillegung des NSLB (20.2.1943, M.K.) und auch schon vorher wurden die Versammlungen der vier Abschnitte des Landkreises Hildesheim gemeinschaftlich unter anderer Leitung abgehalten.“⁸⁶

Seine Funktionen als Abschnittswart des Reichsbundes der Kinderreichen (RdK) und Ortskassenwalter der NS-Volkswohlfahrt (NSV) nutzte Dorpmund, um in den Jahren 1935/36 für den Bau von 8 Doppelhäusern für 16 kinderreiche Familien in Harsum einzutreten.⁸⁷ Ihm zu Ehren wurde die Straße, die durch die Siedlung führt, im Jahre 1965 „Rektor-Dorpmund-Straße“ benannt.⁸⁸

Bemerkenswert ist auch der späte Parteieintritt Dorpmunds im Jahre 1937. Es gehörte für einen Mann in hervorgehobener Stellung einiges dazu, sich so lange nach außen politisch bedeckt zu halten.

Höhepunkt der schulischen (äußeren) Anpassung war die mit großer Wahrscheinlichkeit auf Dorpmunds Initiative zurückgehende Ausstellung am 31.3.1938 anlässlich der Verabschiedung des zweiten Vierjahresplans. Als Motto stand das Wort des „Führers“ über der Ausstellung: „Ich will Arbeit und Brot für mein Volk!“⁸⁹

Auf der anderen Seite setzte sich der Rektor dafür ein, daß der Lehrer Tenge, der in Algermissen aus politischen Gründen keine Anstellung gefunden hatte, in Harsum unterschlüpfen konnte. Tenge selbst schilderte später den Vorfall als Leumundszeuge in Dorpmunds Entnazifizierungsverfahren:

„Zum 1.8.1941 wurde ich, nachdem ich 4 Jahre in Hildesheim im Schuldienst tätig war, durch eine Verfügung des Oberbürgermeisters Krause entlassen. Herr Schulrat U. führte folgende Gründe an:

- 1. Ich sei Anhänger der Zentrumspartei gewesen.*
- 2. Ich stehe weltanschaulich nicht auf Grund des III. Reiches.*
- 3. Ich sei durch mein Amt als Organist kirchlich gebunden. Man verlangte meinen Austritt aus der Kirche.*
- 4.*

Ich teilte darauf Herrn Schulrat Strecker meine Entlassung mit, und dieser beauftragte mich mit der Verwaltung einer Schulstelle in Großalgermissen. Hier verlangte der Ortsgruppenleiter ... von mir, die Betreuung der H-J, die ich ablehnte. Daraufhin wurde ich in Algermissen entlassen.

Herr Rektor Dorpmund in Harsum erfuhr hiervon und setzte sich sofort für mich ein, und es gelang ihm, daß ich zum 1.4.1942 nach Harsum versetzt wurde. Kurze Zeit hierauf wurde ich durch dessen Bemühen in Harsum gewählt und fest angestellt.

Das tat er für mich, den ihm bis dahin Unbekannten, weil er seinem verfolgten Kollegen beistehen wollte. Er setzte sich dabei allerdings der Gefahr aus, von Parteilisten dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.“⁹⁰

⁸⁶ Schreiben E. Dorpmunds v. 21. 5. 1946 an den Schulrat (PrA A. Dorpmund, S. 501).

⁸⁷ Vgl. J. Hartje: Geschichtliches über Harsum, in: Festschrift zum 50. Stiftungsfest des Männer-Gesang-Vereins Harsum, Harsum 1937 (Gemeindearchiv).

⁸⁸ Vgl. Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 4. 2. 1965 (Gemeindearchiv Harsum, Niederschrift Nr. 6/1965, TOP 9). — Im Volksmund wurde diese Straße „Klapperstorchstraße“ genannt.

⁸⁹ Vgl. den Bericht des „Hildesheimer Beobachter“ Nr. 77 v. 1. 4. 1938. — So ganz freiwillig war allerdings auch diese Initiative nicht, da auch hier ein entsprechender Erlaß die Grundlinien des Handelns vorgab. Vgl. Erl. „Schule und Vierjahresplan“ v. 15. 7. 1937 (ASchBl 1937, S. 268f.).

⁹⁰ Abschrift eines Schreibens von Aloys Tenge v. 19. 10. 1945 (PrA A. Dorpmund, S. 514).

2. Die Harsumer Schuljugend im „Dritten Reich“

2.1. Die Situation im außerschulischen Bereich

Die im Jahre 1926 als Jugendabteilung der NSDAP gegründete Hitlerjugend (HJ) war nach der Machtübernahme zu einer umfassenden Staats-Jugendorganisation ausgebaut worden. Ihr fiel die Aufgabe zu, „die deutsche Jugend zu vollbewußten Gliedern des nationalsozialistischen Staates zu erziehen“.⁹¹ Zu diesem Zweck standen ihr seit August 1933 wöchentlich zwei Nachmittage zur Verfügung, an denen die Schule keine Hausaufgaben erteilen durfte.⁹²

Innenminister Frick erließ am 20.1.1934 „Leitgedanken zur Schulordnung“,⁹³ die eine Abgrenzung der Aufgaben zwischen Schule und HJ vornehmen sollte, weil es offensichtlich zwischen der Staatsjugend und der Schule häufig zu Konflikten gekommen war.⁹⁴ Nach diesen Richtlinien galt als „oberste Aufgabe der Schule ... die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist“. Die Hitlerjugend hatte „diese Arbeit durch Stählung des Charakters, Förderung der Selbstzucht und körperliche Schulung“ zu ergänzen.

Fünf Monate später wurde durch eine Vereinbarung zwischen Kultusminister Rust und dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach eine reichseinheitliche Regelung zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen Schule und Hitlerjugend vorgenommen.⁹⁵ Wichtigstes Ergebnis dieses Abkommens war die Einführung des unterrichtsfreien Sonnabends für alle HJ-Mitglieder als Staatsjugendtag. Daneben stand der HJ der Mittwochabend als Heimabend zur Verfügung. Schüler, die nicht Mitglied der HJ waren, erhielten zwei Stunden „Nationalpolitischen Unterricht“ über das NS-Gedankengut, ferner – wenn möglich – Werken und Sport.⁹⁶

„Insgesamt gesehen vermochte die Hitlerjugend den ihr zur Verfügung stehenden schulfreien Samstag jedoch nicht zu nutzen und auszugestalten. Es fehlte an Sportstätten und Heimen. Auch waren die HJ-Führer häufig nur ungenügend qualifiziert und auf die Aufgabe unzureichend vorbereitet, den Staatsjugendtag im beabsichtigten Sinne zu organisieren. Die Folge davon war, daß sich die Mitglieder des Jungvolks (d.i. die Altersgruppe der 10- bis 14jährigen, M.K.) oft selbst überlassen blieben und sich ungeleitet und unbeaufsichtigt herumtrieben.“⁹⁷ Deshalb hob Rust am 4.2.1936 den Staatsjugendtag wieder auf.⁹⁸

Drei Tage zuvor hatte ein Gesetz die Zwangsmitgliedschaft der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend festgelegt.⁹⁹ Die HJ erhielt endgültig den Mittwochs- und Samstagnachmittag zu ihrer Verfügung.

Für die Harsumer „Gefolgschaft 15/79“ der HJ (die Zahl 15 kennzeichnete das Gebiet Harsum-Asel-Drispstedt) sowie für das Harsumer Fähnlein des Jungvolks, beide versehen mit Spielmanns- bzw. Fanfarenzug, war die ihnen zugedachte Aufgabe der Indoktrinierung der Schuljugend von vornherein illusorisch, weil die Führungskräfte der Hitlerjugend fast alle aus „gut katholischen“ Familien kamen.¹⁰⁰ Führer von Jugendorganisationen waren z.B. zeitweise auch Söhne des Volksschulrektors¹⁰¹: Einer von ihnen hatte sich im Jahre 1933 intensiv für den Verkauf der bis zu ihrem endgültigen Verbot kompromißlos gegen den Nationalsozialismus kämpfenden katholischen Wochenzeitung „Junge Front“ eingesetzt.¹⁰² Und wenn schon „auf höheren Befehl“ sonntags Dienst geschoben werden mußte, so nahm man auf jeden Fall Rücksicht auf die Gottesdienstzeiten.¹⁰³ Eine Beeinflussung der Schuljugend im Sinne des Nationalsozialismus gegen die Kirche war also schlichtweg unmöglich, da die Führer dieser Jugend selbst wiederum dem religiösen Nährboden Harsums entsprungen waren.

91 Erl. d. PrMfWKuV v. 26. 8. 1933 (ASchBl 1933, S. 215).

92 Ebd., S. 216.

93 ASchBl 1934, S. 25–27.

94 Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 81.

95 „Erziehung der Schuljugend im nationalsozialistischen Staate. Staatsjugendtag“, veröffentlicht am 30. 7. 1934 (ASchBl 1934, S. 195–198).

96 Vgl. SchChr 2, S. 3.

97 O. Ottweiler, a.a.O., S. 85.

98 ASchBl 1936, S. 404.

99 Vgl. Anmerkung 16

100 Interview J. Schneider v. 7.1.1983.

101 Interview Ehepaar Euen v. 1. 7. 1982.

102 Vgl. Protokoll des „Arbeiter-Vereins“ v. 3. 12. 1933 (Protokollbuch Nr. 2). – Zur Bedeutung der Wochenzeitschrift „Junge Front“ vgl. K. Scholder, a.a.O., S. 301f.; ferner Anmerkung 5 auf S. 797. – Auch Heinrich Böll übernahm eine Verteilungsstelle „der letzten tapfer untergegangenen Wochenzeitung der katholischen Jugend“. (H. Böll, Was soll aus dem Jungen werden?, in: M. Reich-Ranicki (Hg.), Meine Schulzeit im Dritten Reich. Erinnerungen deutscher Schriftsteller, Köln 1982, S. 26).

103 Interview J. Schneider v. 7. 1. 1983.

2.2. Die Situation im innerschulischen Bereich

Die unmittelbare Beeinflussung der Schuljugend in der Schule sollte einerseits durch die Feier nationalsozialistischer Gedenktage und der Gestaltung eines entsprechenden Schullebens (Grußvorschriften, Flaggenhissung, Ausrichtung von Feiern, Anhörung diverser Reden von NS-Größen im Radio etc.) erfolgen, andererseits durch direkte unterrichtliche Beeinflussung der Schüler in der „Auseinandersetzung“ mit bestimmten Unterrichtsstoffen. Beide Bereiche waren durch genaue Vorschriften stark reglementiert. Aus Platzgründen kann hier nur auf die Bedeutung des Unterrichts, besonders der Aufsatzarbeit eingegangen werden.

Alle erhaltenen Schulaufsätze sind von der Lehrerin Flebbe in den Jahren 1933 bis 1936 bzw. von Rektor Dormund 1939/40 im wesentlichen als „Erlebnisaufsätze“ oder als Nacherzählung gestaltet worden. Die Arbeiten von Fräulein Flebbe sind von Mädchen des siebten und achten Schuljahres (Klasse 1 b), die von dem Schulleiter von den Jungen der Parallelklasse (1 a) geschrieben worden. Alle Aufsätze wurden – entsprechend dem jeweiligen Thema – mit einer bunten „Kante“ oder mit Bildern aufwendig geschmückt. Drei solcher Aufsatzhefte sind erhalten geblieben bzw. lagen dem Verfasser vor.¹⁰⁴ Sie decken das Schuljahr 1933/34 ganz (14 Arbeiten), die Schuljahre 1934/35, 1935/36 und 1936/37 jeweils etwa halb ab (insgesamt 21 Aufsätze). Für das Schuljahr 1939/40 liegen 9 Aufsätze vor.

Von den 44 Ausätzen aus der Zeit von Mai 1933 bis September 1936 und aus dem Schuljahr 1939/40 beziehen sich 13 (ca. 30 %) mehr oder weniger auf einen politischen Inhalt:

Tag der Arbeit	1933
Im Zeichen der Wahl	1933
Winterhilfswerk	1934
Unser Hindenburg	1934
Luftschutz	1936
Zwei wichtige Dage	
(Zwei wichtige Tage)	1936
Der 1. Mai	1936
Unser Gautag	1936
Der Reichsparteitag 1936	1936
Krieg gegen Polen	1939
Wir fahren gegen Engeland	1939
Kriegs-WHW	1940
Wie wirkt sich der Krieg auf unseren Haushalt aus?	1940

Selbstverständlich ist die Behandlung der politischen Themen nicht freiwillig erfolgt. Seit dem 1. Februar 1933 überrollte die Schulen eine Flut von Anweisungen zur Gestaltung von Gedenktagen und „nationalen Ereignissen“, die durch Feiern und/oder durch die Behandlung des Anlasses im Unterricht entsprechend zu würdigen waren. Allein für das Jahr 1933 finden sich im „Amtlichen Schulblatt“ nicht weniger als zwölf besondere Veranstaltungen, die die Schulen mitzutragen hatten, z.B. Volkstrauertag, Muttertag, Führers Geburtstag, Wiederkehr der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, Fest der Jugend (Sonnenwendfeier und Sport), Feier zur Staatseröffnung des Preuß. Staates, Erntedank ...

Wie eine Anordnung zur unterrichtlichen Behandlung eines politischen Vorgangs aussah, sei kurz dargestellt. Der Hildesheimer Regierungspräsident verfügte am 18.12.1935 unter der Überschrift „Luftschutz“:

*„Zur Pflege des Wehrgedankens in der Schule und im Hinblick auf die Notwendigkeit, die heranwachsende Jugend auf die Bedeutung des Luftschutzes hinzuweisen, ordne ich an, daß in der Woche vom 20. bis 25. Januar in allen mir unterstellten Schulen mindestens eine Unterrichtslektion über das Thema ‘Luftschutz, eine deutsche Schicksalsfrage’ gehalten wird. Im Anschluß daran ist ein Aufsatz über dasselbe Gebiet anfertigen zu lassen. Diese Anordnung gilt für alle Klassen der Mittelschulen, Fortbildungsschulen, Privatschulen und für die Klassen der Ober- und Mittelstufe der Volksschulen.“*¹⁰⁵

Eine Durchsicht der genannten Aufsätze zeigt, daß acht von ihnen sich auf unmittelbares Erleben in Harsum stützen, während die restlichen aufgrund von Vorlagen erarbeitet worden sind. Hierfür standen Zeitungsartikel oder Lesehefte als Klassensätze zur Verfügung. Immerhin weisen alle Klassenarbeiten einen aktuellen Bezug und/oder ein unmittelbares Erleben auf.

Die Arbeiten lassen erkennen, daß der jeweilige Anlaß des Ereignisses in seinem Grundgedanken verstanden bzw. richtig wiedergegeben ist. Drei Dinge fallen dem Leser auf:

¹⁰⁴ Die drei Aufsatzhefte sind geschrieben von der Schülerin H.A. (6.5.33 – 21.8.34), der Schülerin M.A. (25.10.35 – 29.9.36) und dem Schüler J.S. (1939/40), (PrA A. Flebbe bzw. J.S.).

¹⁰⁵ Verfügung des Regierungspräsidenten v. 18.12.35 (ASchBl 1936, S. 9).

Erstens sind von den Schülern alle Handlungen und visuellen Impulse (Aufmärsche, Fackeln, Fahnen) schwergewichtig gemerkt und erzählt worden.

Zweitens ist der Inhalt von Reden selten erwähnt worden, obwohl die Ansprachen häufig im Mittelpunkt der jeweiligen Veranstaltung standen. Schließlich wurden Propagandaparolen unreflektiert als Tatsachen in den Aufsätzen berichtet.

Der dritte Punkt steht in einer gewissen Spannung zum zweiten. Offensichtlich hatten die Reden – insbesondere wenn sie sich damals gängiger Parolen bedienten – eine Tiefenwirkung, mindestens was den Sprachgebrauch angeht. Interessanterweise haben alle befragten ehemaligen Schüler ausgesagt, sie hätten kaum politische Reden in der Schule gehört bzw. sie könnten sich nicht daran erinnern. Sowohl die Aufsätze als auch die Schulchronik weisen eine Fülle von Reden aus, die die Schüler anhören mußten. Zunächst zwei Beispiele zu den ersten beiden Beobachtungen:

„Der 1. Mai ist von Adolf Hitler zum Nationalen Feiertag erhoben. An diesem Tage ruht in Deutschland die Arbeit. Auch an der Eisenbahn wird Sonntagsdienst gemacht. Die Briefträger dürfen nur die Tellegramme (sic!) und Eilbriefe herumtragen. Alle Arbeiter der Stirn und der Faust bekommen diesen Tag bezahlt. In diesem Jahr ist der 1. Mai auch wieder denkwürdig begangen worden. Hier in Harsum wurde die Fahne der H.J. der Schule überreicht. Fast 97 % sind im Jungvolk und in der Hitlerjugend. Zur Fahnenhissung wurde ein Sprechchor gesprochen. Ein Mann vom Untergau hielt eine Rede. Es wurden Gedichte vorgetragen und Lieder gesungen. Dieses war sehr feierlich. Um ½ 12 Uhr mußten wir wieder antreten. Wir marschierten nach Brönnecke (ein Gasthaus, M.K.), wo wir die Rede des Führers hörten.“¹⁰⁶

Im zweiten Beispiel findet die Rede Göbbels offensichtlich deshalb Anklang, weil sie einige „Gags“ für die Jugend enthielt:

„Der Gautag von 1936 war in Hildesheim. Am Freitag abend wurde er in der Senkinghalle von Dr. Ley eröffnet. Am Sonntag war die Feier des Gauparteitages. Des Morgens um 10 Uhr hielt Dr. J. Göbbels eine Rede. Er brachte Dinge, daß man sich hätte schief lachen können. Dann war Fahnenweihe. Als dies beendet war, marschierten die SA, SS, NSV u.s.w. mit der Fahne durch die Stadt. Am Nachmittag war noch ein historischer Aufzug. Von allen Kreisen war ein Festwagen da. Zum Beispiel war von Braunschweig Heinrich der

Löwe und Herzog Öls mit seinen schwarzen Soldaten dort. Von Marienburg war ein Hochzeitszug aus früherer Zeit. Der Maigrafenritt war von Hildesheim. Die ganze Stadt war herrlich geschmückt. Kein Haus war zu sehen, das nicht schön verziert war ...“¹⁰⁷

Die Wiedergabe politischer Propaganda ist relativ oberflächlich und bezieht sich auf gängige Slogans oder aus Vorlagen entnommene „Kernsätze“:

„Unser Reichskanzler will, daß keiner in diesem Winter frieren und hungern soll. – Da hat unser Reichskanzler das schöne Wort gesprochen: ‘Gemeinnutz geht vor Eigennutz’.“¹⁰⁸

Das krasseste Beispiel naiv wiedergegebener Propaganda findet sich in einem Aufsatz aus dem Jahre 1936. Unter dem Titel „Zwei wichtige Doge“ wird in Harsumer Dialekt in Form eines Zwiegesprächs über die Bedeutung des „Heldengedenktages“ und der Rheinlandbesetzung durch deutsche Truppen „berichtet“. Dabei wird die offizielle deutsche Version, daß der französisch-russische Pakt von 1936 einen Bruch des Vertrages von Locarno darstelle, treu übernommen.¹⁰⁹

„Oma, schallek dek moal wat vertällen?“ – „Ja man leus, wat wost diu denn?“ „Oma, weu sind Sönnoabend noan Theu west.“ – „Wat heut jeu denn doa all wiere moaket?“ – „Wöi heut de Noamen an dein Denkmooale leasen, un heut ne Stunne de deon Helden gedenket. Wenn däi tapferen Soldoaten nich gefallen wären, sau

106 Aufsatz M.A. v. 9.5.1936, ebd.

107 Aufsatz M.A. v. 25.6.1936, ebd.

108 Aufsatz H.A. v. 3.2.1934, ebd.

109 Das „Realienbuch“ (Ausgabe A, Nr. 142) von L. Rahn Meyer und H. Schulze, das auch an der Harsumer Volksschule benutzt wurde, berichtet in seinem geschichtlichen Teil auf S. 221, Nr. 16: „Deutschland wieder Herr im eigenen Hause. Deutschland hatte 1926 mit den Westmächten den Vertrag von Locarno ... geschlossen, der den Frieden im Westen sichern sollte, und die Regierung des Dritten Reiches hatte betont, alle sich aus dem Rheinpakt ergebenden Verpflichtungen so lang zu halten und erfüllen zu wollen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit seien, zu diesem Pakt zu stehen. – Nach vielen bitteren Erfahrungen mußte unsere Regierung am 7. März 1936 erklären: ‘Nun aber hat Frankreich die ihm von Deutschland immer wieder gemachten freundschaftlichen Angebote und feierlichen Versicherungen unter Verletzung des Rheinpaktes mit einem ausschließlich gegen Deutschland gerichteten Militärbündnis mit der Sowjetunion beantwortet. Damit hat der Rheinpakt von Locarno aber seinen inneren Sinn verloren und praktisch aufgehört zu existieren’ ...“.

wär Deutschland vielleicht all goarnicht mehr doa.“ – „Joa, dat ist woll woar.“ – „Gistern waß öigentlich Gedenktag, oaber wöi sind Sönnoabend all binnewest. Sönndag hät Hitler euk dein Reichsdag upeleuset. Nämlich däi Franzeosen heot dein Vertrag von Locarno gebrooken. Doa düer, dat se mit Russland eun Bündnisse sleoten heot. Dat ist dat Teiken, dat dei Franzeosen keunen Frieden wüllt. (!) Un niu hät Hitler de Truppen an de Grenze schicket, doamit se gleuk, wenn wat kummt, in Frankreich einmarscheuern künnt ...“¹¹⁰

Diese scheinbar massive Indoktrination traf auf eine ungemein religiös geprägte und homogene Schülerschaft. Der Anteil der evangelischen Schüler schwankte in den dreißiger Jahren zwischen neun und fünfzehn, d.h. er betrug niemals mehr als 5 % der Gesamtschülerschaft.¹¹¹ Zusätzlich gestärkt wurde diese Homogenität durch die geringe Fluktuation der Schüler (und Lehrer) sowie vor allem auch durch die geringe Abgabe von Schülern an die weiterführenden Schulen. Sie lag unter 10 % eines Jahrgangs und entsprach damit der Reichsnorm.¹¹²

Die Schülerschaft lebte in einer religiös durchwirkten und geschlossenen Umwelt: Kreuze in der Schule und Andachts- und Prozessionsbilder im Dorf und an den Wegen; regelmäßiger Kirchgang nicht nur sonntags, sondern praktisch täglich; Gebete in der Schule und in der Familie (z.B. bei Tisch); religiöse Feiern und Prozessionen, an denen fast ausnahmslos das ganze Dorf (einschließlich der Lehrer) beteiligt war. Die Wirkung dieser Erziehung läßt sich an den schriftlichen Überresten, an Aufsätzen und Poesialben ablesen.

Ein Aufsatz vom 5. November 1933 trägt den Titel „Allerseelen“.¹¹³ Die Arbeit ist mit den christlichen Symbolen für Glaube-Liebe-Hoffnung (Kreuz-Herz-Anker) umrahmt. Da diese Erlebniserzählung einen guten Einblick in das Fühlen und den Wortschatz der damaligen Schüler geben kann, sei sie etwas ausführlicher zitiert:

(Aufsatz „Allerseelen“)

„Es ist Herbst. Das Laub fällt von den Bäumen. Die meisten Vögel haben uns verlassen. Hier und da zwitschert noch mal einer im Baum. In Wald und Feld ist sonst alles leer und einsam. Deshalb paßt Allerseelen schön in diese Zeit. Schon Morgens in der Kirche konnte man sehen, daß Allerseelen war. Auf dem Altar standen keine Blumen. Die Lichter waren mit einem

Gontsim, am 5. Nov. 1933.

Nr. 8.

Allerseelen.

Es ist Herbst. Das Laub fällt von den Bäumen. Die meisten Vögel haben uns verlassen. Hier und da zwitschert noch mal einer im Baum. In Wald und Feld ist sonst alles leer und einsam. Deshalb paßt Allerseelen schön in diese Zeit. Schon Morgens in der Kirche konnte man sehen, daß Allerseelen war. Auf dem Altar standen keine Blumen. Die Lichter waren mit einem Kerzenlicht umgeben. Auf dem Kirchhof waren die Gräber geschmückt und mit einem kleinen Kranz besetzt. Aber nicht alle Gräber waren geschmückt. Hier war nur ein Stein, die Leichen ganz ungeschmückt. Die Leichen waren dort im Kirchhof stehend, denn wir sind Gottes Knechte und Gott kommen die Ankerpfeile in den Himmel. Denn man das Abend so viel der Friedhof ist, wenn die Leichen stammten, war es, als wären die Leichen nur ein Stein die Gräber waren. So war es Allerseelen.

Arbeits: 2

Schreib: 1-2

S. 11.33 fl.

Handschreibung.

Es ist Morgens –

Aufsatz der Schülerin vom 5.11.1933 mit dem Titel „Allerseelen“ (PrA Alice Flebbe, Verkleinerung)

110 Aufsatz M.A. v. 17.3.1936, ebd. – Theu = Thie (Dorfplatz mit Gefallenendenkmal in Harsum).

111 Vgl. SchChr 2, Nebenmappe b.

112 Vgl. „Tabelle: Übergangsquoten der 10- bis unter 11jährigen in die Höhere Schule“. In: E. Nyssen, a.a.O., S. 141.

113 Aufsatz Nr. 8 v. H.A., ebd.

Trauerflohr umhängt. Auf dem Kirchhof waren die Gräber geschmückt und mit einem flammenden Licht besteckt. Aber nicht alle Gräber waren geschmückt. Viele waren auch da, die schon ganz vergessen sind. Da sollen wir doch ein Lichtlein drauf stellen, denn nur durch Gebet und Opfer kommen die Armenseelen in den Himmel ...“

An dieser Arbeit ist eine kindliche, unreflektierte und das heißt auch, nicht beeinträchtigte, also selbstverständliche religiöse Haltung abzulesen.

Noch interessanter ist ein Aufsatz aus dem Jahre 1934 mit dem Thema „Winterhilfswerk“. In dieser Arbeit erfolgt eine Vermischung politischer und religiöser Ideen. Deutlich kommen auch die Propagandasätze gleich zu Beginn der Arbeit zum Vorschein:

„Da es eine Not und Elend gibt in Deutschland, ist die Winterhilfe geschaffen. Unser Reichskanzler will, daß keiner in diesem Winter frieren und hungern soll. Alle Leute, die in Arbeit stehen, haben zur Winterhilfe gezeichnet ... Da hat unser Reichskanzler das schöne Wort gesprochen: ‘Gemeinnutz geht vor Eigennutz’.“

Der Aufsatz endet:

„Gott möge alle segnen, damit das ganze deutsche Volk einig bleibt und auf richtigem Wege geht.“¹¹⁴

Ein letztes Beispiel aus dem Jahre 1935 mit der Überschrift „Die Glocke – eine Begleiterin des menschlichen Lebens“ zeigt noch einmal die Einbettung aller Lebensabläufe in die christliche Sinngebung.

Ein Mann arbeitete auf dem Feld, da ertönte die Glocke. Seine 12jährige Tochter überbrachte die Freuden-
nachricht von der Geburt eines Brüderchens. Vater und Tochter eilten nach Hause und betraten das
Schlafzimmer ...

„Der Vater schlug die Hände überm Kopf zusammen. ‘Wirklich Milli, du hast recht.’ Da lag das kleine Baby im Arm der Mutter, die Änglein zu. Ach wie niedlich ist das kleine Wesen – von Gott geschenkt. Sofort bekam der Onkel Nachricht. Er sollte Pate sein. ‘Joseph’ sollte das Kerlchen heißen. Der Sonntag, wo die Taufe stattfinden sollte, war da. Alle Glocken läuteten. Aber feierlicher als sonst! Das Kind wurde vom Paten in die Kirche getragen. Emilie mußte auch mit, denn sie hatte so etwas noch nie gesehen. Der Priester schüttete dem

kleinen Täufling Wasser über das Haupt und gab ihm den Namen Joseph. Der kleine Knirbs (sic!) wuchs heran. Der Tag nahte, wo er den lieben Heiland in sein Herz aufnehmen durfte. Er (war) voller Freude. Am Morgen versammelten sich die Erstkommunikanten auf dem Schulhofe. Die Glocke rief: ‘Kommt her ihr Kinderlein, zum lieben Jesulein.’ Fromm und gottesfürchtig knieten sie nieder. Feierlich war das Hochamt ...“¹¹⁵

Die Glocke mußte schließlich ihre Arbeit noch bei der Hochzeit und Beerdigung von „Joseph“ erfüllen.

Die religiöse Durchdringung des gesamten Lebens kommt auch in vielen Eintragungen von Poesiealben zum Ausdruck. Da diese Schriftzeugnisse keinem Einfluß der Schule unterlagen, sondern lediglich dem Zeitgeschmack, sind sie für einen Einblick in die Geisteshaltung der damaligen Harsumer Bevölkerung besonders wertvoll.

Der Vater einer Schülerin gestaltete seinen Eintrag so: Er schrieb in die vier Ecken der „linken“ Seite (Rückseite) die Wörter „Glaube-Liebe-Hoffnung-Segen“ und in die Mitte „Möge Gott der Herr dir geben“.¹¹⁶ Überhaupt enthalten gerade diese „linken“ Seiten häufig religiöse Aussagen. Dazu weitere Beispiele aus demselben Album:

- Gott schütze Dich ¹¹⁷
- Vertrau auf Gott, er hilft in Not ¹¹⁸
- Bete und arbeite ¹¹⁹

Nun einige Beispiele für die eigentlichen Sinnsprüche auf den „rechten“ Seiten, ebenfalls noch aus demselben Buch:

*„Maria wähle Dir zum Bild,
Und fliehe unter ihren Schild,
Denn niemand flieht zu ihr vergebens
In dem schweren Kampf des Lebens.“¹²⁰*

114 Aufsatz Nr. 12 v. 3.2.1934 v. H.A., ebd.

115 Aufsatz Nr. 9 v. M.A., ebd.

116 Poesiealbum von K. Wirries, Eintrag v. 22. 2. 1937 (PrA K. Wirries).

117 Ebd., Eintrag des Bruders v. 22. 2. 1937.

118 Ebd., Eintrag einer Mitschülerin v. 12. 1. 1937.

119 Ebd., Eintrag einer Mitschülerin v. 12. 1. 1937.

120 Ebd., Eintrag einer Mitschülerin v. 22. 1. 1937.

In einem weiteren Gedicht wird der Vergänglichkeit des menschlichen Seins Ausdruck verliehen:

*„O mach’ Dir nicht viel Sorg’ und Qual
Um all das kleine Erdenleid!
Die Welt ist nur der Wartesaal
Zur Reise in die Ewigkeit.“¹²¹*

Eine Eintragung aus einem anderen Poesiealbum¹²² im Kriegsjahr 1940:

*„Wenn in dunklen schweren Stunden,
Kummervoll Dein Auge weint;
Jede Hoffnung scheint verschwunden,
Dir kein Rettungstern mehr scheint.
Dann blick getrost nur Himmelwärts,
Da droben schlägt ein Vaterherz.“¹²³*

Ein Geschichtsbuch¹²⁴, das offensichtlich (ersichtlich aus den Bleistiftzahlen auf der Titelseite!) zwischen 1934 und 1940 im Einsatz war, zeigt folgenden Spruch auf seiner letzten Seite:

*„Dieses Buch hab ich gekauft
Josef bin ich getauft
S.... bin ich geboren
wers find’ ich hab’s verloren
wers behält ist ein Dieb,
den hat Gott nicht mehr lieb.“*

Nach all dem Gesagten erscheint es dann auch nicht erstaunlich, daß eine „Abschiedszeitung“¹²⁵ aus dem Jahr 1946, die von den Schülern selbst erstellt wurde, auch nicht den geringsten Hinweis auf die Zeit des Nationalsozialismus enthält. Wäre nicht das schlechte Papier, die „Zeitung“ könnte sowohl von 1930 als auch von 1957 sein!

IV. Die Auseinandersetzungen um das Religiöse als Höhepunkt und Kern des Schulkampfes

1. Der Kampf um den Religionsunterricht

Aus Hitlers Überzeugung, daß seine Lehre eine „Weltanschauung“ und folglich niemals bereit sei, „mit einer zweiten zu teilen“, ¹²⁶ resultierte der Kampf der Nationalsozialisten gegen alles Religiöse in der Schule, vornehmlich gegen den Religionsunterricht und das Konfessionsschulwesen als solchem.

Die Waffen zu diesem Kampf schmiedeten sich die Nationalsozialisten in dem neugestalteten „Recht“. Die Notverordnungen vom Februar und März 1933 setzten sieben fundamentale Grundrechte der Weimarer Verfassung „bis auf weiteres außer Kraft“¹²⁷ und legitimierten damit den staatlichen Terror bis zum Ende des Dritten Reiches. Das „Ermächtigungsgesetz“¹²⁸ vom 24.3.1933 suspendierte praktisch die Weimarer Verfassung mit ihren vor allem für das konfessionelle Schulwesen so wichtigen (Schutz-)Bestimmungen (Art. 120, 135, 141, 142, 146, 147, 149, 150 und 174). Schließlich wurde auch das Reichskonkordat¹²⁹ vom 20.7.1933, das ebenfalls in den Artikeln 21 bis 25 die Rechte der katholischen Schuleinrichtungen festschrieb, von den Gerichten dahingehend „interpretiert“, daß das Reichskonkordat den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages und nicht die Eigenschaft eines Reichsgesetzes habe. Dadurch sei ein neues deutsches Recht nicht geschaffen worden.“¹³⁰ Unnötig darauf hinzuweisen, daß natürlich auch die Landesschulgesetze – für Harsum galt hier das Preußische Volksschulunterhaltungsgesetz (VUG)¹³¹ vom 28.7.1906 – entsprechend der „Bedürfnislage“ des

121 Ebd., Eintrag einer Mitschülerin v. 2. 3. 1937.

122 Poesiealbum von A. Wirries (PrA, ebd.).

123 Ebd., Eintrag einer Tante v. 18. 2. 1940.

124 „Geschichtsbuch Niedersachsen für die deutsche Jugend“ II. Teil. (Von der Kirchenspaltung bis zur Gegenwart), hrsg. von den katholischen Lehrervereinen der Diözesen Osnabrück und Hildesheim und den katholischen Lehrervereinen Norden und Braunschweig. Bearbeitet von Fechtler, Hagemeyer und Kohlbrecher, Bochum 1931.

125 „Abschiedszeitung“ (1946) (PrA H. Böker).

126 A. Hitler: Mein Kampf, 613. – 617. Tausend, München 1941, S. 508

127 § 1 der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, vom 28. 2. 1933“, zitiert nach W. Hofer, a.a.O., S. 53.

128 „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat (Ermächtigungsgesetz), vom 24. März 1933“, abgedruckt in: W. Hofer, ebd., S. 57.

129 „Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich“, abgedruckt in: H. Engfer (Hg.), Das Bistum Hildesheim, a.a.O. (vgl. Anmerkung 17), S. 577 – 585.

130 M. Krebs, a.a.O., S. 146.

131 „Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906“, abgedruckt in: Th. Pastenaci (Hg.): Verordnungsbuch enthaltend die wichtigsten Gesetze und Erlasse über das den Regierungen unterstellte Schulwesen nebst den diesbezüglichen Verfügungen der Regierung zu Hannover, Hannover 1927, S. 2 – 17.

Staates so ausgelegt wurden,¹³² daß sich die Schutzbestimmungen für die Konfessionsschulen (in Preußen die Paragraphen 33 und 36 VUG) in ihr Gegenteil verkehrten.¹³³

Nach Beseitigung des politischen Katholizismus (Zentrum, Bayerische Volkspartei) im Jahre 1933 und der erheblichen Zurückdrängung und Einschränkung des katholischen Verbandswesens begann der Kampf gegen den Religionsunterricht im Jahre 1935 mit der Herausdrängung der Priester aus den Schulen.

Seit der hannoverschen Zeit (1815 – 1866) war es in den katholischen Schulen des Bistums Hildesheim üblich, daß die vier Religionsstunden dergestalt aufgeteilt wurden, daß die Lehrer zwei Stunden Bibelunterricht (Biblische Geschichte) und die Geistlichen zwei Stunden Katechismusunterricht erteilten. Ein auch zu der Zeit noch rechtskräftiger Ministerialerlaß vom 18.2.1876 hatte diese Regelung ausdrücklich gebilligt.¹³⁴

Aufgrund einer geheimen Weisung hatten die preußischen Regierungspräsidenten die Schulleiter im September 1935 aufgefordert, die Geistlichen auf ihre politische Zuverlässigkeit hin zu überwachen.¹³⁵ Hierüber findet sich zwar weder in den Harsumer Schulakten noch in der Chronik ein Beleg. Allerdings war es – aufgrund der strengen Geheimhaltungsdiplomatie des NS-Regimes – oft geübte Praxis, prekäre Anordnungen nur telefonisch mitzuteilen.¹³⁶

Einen Monat später folgte ein Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers Rust, die „Erteilung schulmäßigen Religionsunterrichts durch Geistliche in preußischen Schulen“¹³⁷ betreffend. Danach hatten Geistliche, die „erstmalig oder an neuer Stelle schulplanmäßigen Religionsunterricht ... erteilen wollen, ... Antrag auf Zulassung ... zu stellen.“¹³⁸ Der Regierungspräsident mußte die politische Zuverlässigkeit des Antragstellers prüfen. Einem Geistlichen war die Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu entziehen, wenn er durch sein Verhalten erkennen ließ, daß „er nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit rückhaltlos hinter den nationalsozialistischen Staat zu stellen.“¹³⁹ Dieser Erlaß wurde von dem Regierungspräsidenten mit Datum vom 17.10.1935 und entsprechenden Erläuterungen an die Schulen weitergeleitet.

„Am 20. Juni 1936 verwahrte sich das BGV (Bischöfliches Generalvikariat, M.K.) gegen eine Verfügung des Reg.Präsidenten Hannover vom 13. Juni 1936,

weil Neupriester die Unterrichtserlaubnis nicht erhielten und anderen Geistlichen diese wieder entzogen wurde. Der Reg.Präsident gab als Grund für die Ablehnung bzw. Entziehung der Unterrichtserlaubnis die Bedürfnisfrage für den Religionsunterricht an. Damit war die grundsätzliche Regelung der Anstellung von katholischen Religionslehrern bzw. der Entziehung der Unterrichtserlaubnis nach Artikel 22 RK (Reichskonkordat, M.K.) in Frage gestellt. Eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem BGV Hildesheim, dem Kardinalstaatssekretär Pacelli, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Bertram, dem Staatsrat Berning, Bischof von Osnabrück, dem Kölner Erzbischof Schulte und den NS-Behörden war die Folge. Es gelang den Bischöfen aber nicht, ihre konkordatären Rechte in dieser für die katholische Erziehung so wichtigen Frage durchzusetzen. Geistliche wurden in zunehmendem Maße aus den Schulen der Diözese entfernt.“¹⁴⁰

Dieser Prozeß war 1937 abgeschlossen. In einem Schreiben des Schulrates vom 22.7.1937 wurde dem Harsumer Schulleiter lapidar mitgeteilt, daß durch eine „Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ... die Erteilung des gesamten Religionsunterrichtes in allen Schulen den Lehrern (zu) übertragen“¹⁴¹ sei.

Joseph Godehard, der Hildesheimer Bischof, nahm in einem Hirtenwort vom 31.8.1937 Stellung:

„Geliebte Diözesanen!

Eine neue Hiobspost haben eure Kinder euch nach Schluß der Sommerferien mit nach Haus gebracht: Die Geistlichen dürfen den Katechismusunterricht in der Schule nicht mehr erteilen.

...

132 Vgl. die „Zweite Verordnung zur Durchführung der Volksschulfinanzgesetzes, vom 2. 10. 1939“. Hier zitiert nach: HStA Hann. 180 Hildesheim 7323.

133 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 147f.

134 Erl. v. 18. 2. 1876 – U III 1025 –. Hier angeführt in einer Beschwerde des BGV an den Hannoverschen Regierungspräsidenten v. 20. 6. 1936. Zitiert nach: M. Krebs, ebd., S. 246f., V. 45.

135 Vgl. E. Chr. Helmreich: Religionsunterricht in Deutschland. Von den Klosterschulen bis heute, Hamburg 1966, S. 216.

136 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 149 – 151.

137 Erl. v. 7. 10. 1935 (SchA B 215).

138 Ebd., Ziff. 1.

139 Ebd., Ziff. 4.

140 M. Krebs, a.a.O., S. 65f.

141 SchA B 215.

Was ist der Grund, daß unsere Priester die Schule in Zukunft nicht mehr betreten dürfen? Ich habe keine Mitteilung darüber erhalten. Das aber steht fest: Die Maßnahme ist ein neues Glied in der Kette der Bedrängnisse, denen unsere hl. Mutter, die Kirche, seit Jahren ununterbrochen ausgesetzt ist. Wieder ist das Christentum in unserem Vaterland um eine weite Strecke zurückgedrängt worden. Wieder ist der Priester aus einer bedeutungsvollen Position entfernt. Wieder ist ein großer Schritt auf dem Wege der Gemeinschaftsschule und zur Schule ohne christlichen Religionsunterricht getan.

In diesem Dunkel leuchtet uns allerdings zur Zeit noch ein großer Trost. Wir haben zahlreiche wackere und tiefgläubige katholische Lehrer und Lehrerinnen, die bereit und fähig sind, unseren Kindern in der Schule einen guten Religionsunterricht zu geben. Auf diese schaue ich mit besonderem Vertrauen; ich weiß, daß mein Vertrauen nicht zu schanden wird. Sie werden sich alle Mühe in Vorbereitung und Unterricht geben und unseren Kindern nicht bloß religiöses Wissen, sondern auch Gottesfurcht und warme Liebe zu Christus und zur Kirche vermitteln.

...
Geliebte, das enge Band, das der Religionsunterricht bisher um die Seelsorger und Kinder schlang, ist zerrissen. Und doch müssen Priester und Kinder auch in Zukunft eng miteinander verbunden bleiben. Der Priester muß die Kinder kennen, und die Kinder den Priester ... die Kirche kann darauf ebensowenig verzichten, wie sie auf die Seelsorge der Jugendlichen und Erwachsenen verzichten kann. Darum müssen die Priester neue Wege gehen, um die Seelen der Kinder zu betreuen. Hört, was geschehen soll! Jeder Seelsorger wird in Zukunft die Kinder seiner Pfarrei alle Woche einmal um sich versammeln, an den meisten Orten wohl im Pfarrsaal oder in der Kirche, und wird in kindertümlicher Form zu ihnen sprechen ...“¹⁴²

Wie überall im Bistum (und Reich), so wurden auch in Harsum Seelsorgestunden (Christenlehre) in kirchlichen Räumen eingerichtet.¹⁴³ Die Harsumer Geistlichen erarbeiteten zusammen mit der Schule 1937 einen Plan, der nicht nur die volle Versorgung mit (mindestens) vier Religionsstunden für alle Klassen (außer dem ersten Schuljahr) vorsah¹⁴⁴, sondern auch die Verteilung der Stunden so regelte, daß sie vormittags vor 12 Uhr lagen.¹⁴⁵ Das bedeutete weiterhin eine optimale Versorgung. In den Seelsorgestunden erteilten die Priester außerhalb des schulplanmäßigen

Unterrichts vor allem Katechismus- und Sakramentenunterricht, während in den Schulen hauptsächlich das Neue Testament im Mittelpunkt der Unterweisung stand. Das Alte Testament „durfte nur so weit in den Unterricht einbezogen werden, als es den Grundsätzen des Nationalsozialismus nicht zuwiderlief. Um nicht Gefahr zu laufen, mit den Behörden in Konflikt zu geraten oder gar einen Verstoß gegen das ‘Heimtückegesetz’¹⁴⁶ zu begehen, wurde von manchen Lehrkräften in der Diözese das AT praktisch ausgeklammert.“¹⁴⁷

Schon Punkt 24 des Parteiprogramms¹⁴⁸ hatte eine entsprechende Andeutung gemacht. Rosenberg formulierte 1930 so: „Abgeschafft werden muß danach ein für allemal das sogen. Alte Testament als Religionsbuch. Damit entfällt der mißlungene Versuch der letzten anderthalb Jahrtausende, uns geistig zu Juden zu machen ...“¹⁴⁹ Gegen diese massiven Eingriffe in die christliche Lehre selbst hatte sich bereits im Dezember 1933 Kardinal Faulhaber in aufsehenerregenden Predigten gewandt und klargestellt, daß das Alte Testament ein genuiner und unverzichtbarer Teil der göttlichen Offenbarung sei.¹⁵⁰

142 M. Krebs, a.a.O., S. 257–259, V 56.

143 Selbstverständlich war die Benutzung schulischer Räume für den Seelsorgeunterricht ausdrücklich verboten (Verfügung d. Hildesheimer Regierungspräsidenten v. 8. 6. 1938, ASchBl 1938, S. 219). — Für den Seelsorgeunterricht wurden eigens neue Lehrbücher eingeführt, wie etwa die auch in Harsum benutzte „Katholische Glaubenslehre“, die 1940 vom BGV Münster herausgegeben worden war.

144 Anlage zum Schreiben des Harsumer Pastors Garbs v. 23. 8. 1937 an as BGV (BA Hildesheim Ha, Akte: Schule Nr. 2).

145 Vgl. das Schreiben Pastor Garbs v. 23. 8. 1937 an das BGV (ebd., Nr. 1).

146 Verordnung des Reichspräsidenten „zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“, vom 21. März 1933. Abgedruckt in: W. Hofer, a.a.O., S. 55f.

147 M. Krebs, a.a.O., S. 168.

148 Das Parteiprogramm ist abgedruckt bei W. Hofer, a.a.O., S. 28–31.

149 A. Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, 75.–78. Aufl. München 1935, S. 603.

150 Vgl. K. Repgens Brief an Kardinal Höffner v. 11. 1. 1983. Abgedruckt in: Arbeitshilfen Nr. 30 v. 24. 1. 1983 „Erinnerung und Verantwortung“, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983, S. 13.

Der Kampf gegen den Religionsunterricht ging auch nach Eliminierung der Geistlichen weiter. Durch Schreiben des Ministers Rust vom 17.11.1938 wurde ausdrücklich auf die „Gewissensentscheidung jeden Lehrers“ verwiesen, „ob er Religionsunterricht erteilen oder sich hierzu außerstande erklären“ wolle.¹⁵¹ Auch dieser Erlaß durfte nicht veröffentlicht werden.

Drei Wochen später – am 7.12.1938 – erschien ein weiterer Erlaß von Rust, der in dieselbe Richtung zielte. Nachdem das Schreiben im ersten Absatz noch einmal deutlich machte, daß es für „den nationalsozialistischen Lehrer, der sich auf Grund dieses Erlasses¹⁵² zur Erteilung des Religionsunterrichts bereit erklärt hat, ... nicht zweifelhaft sein (kann), daß von ihm bei der Erteilung des Religionsunterrichts, insbesondere bei der Darstellung des Judentums, nichts verlangt wird, was den Grundsätzen des Nationalsozialismus zuwiderläuft“ und deshalb eine „Niederlegung des Religionsunterrichts durch den Lehrer ... vom nationalsozialistischen Standpunkt nur gerechtfertigt (ist), wenn tatsächlich ernste Gewissensbisse ... vorliegen“¹⁵³, forderte Rust im zweiten Absatz alle Lehrer, die seit dem 1.11.1938 Niederlegungserklärungen abgegeben hatten, auf, ihre Entscheidung zu überprüfen.

Hintergrund dieser Schreiben waren viele „spontane“ – vom NSLB gesteuerte – Niederlegungen des Religionsunterrichts als „Protest“ gegen das Attentat auf den Gesandtschaftsrat von Rath in Paris im November 1938.¹⁵⁴ Die Maßnahmen des NSLB fanden aber weder bei Rust noch beim Stellvertreter des Führers Unterstützung, so daß Rust eine Überprüfung aller Niederlegungen anordnete und klarstellte, daß keinem Lehrer Nachteile aus der Erteilung von Religionsunterricht erwachsen dürfe.¹⁵⁵ Rust lehnte spektakuläre Aktionen gegen den Religionsunterricht ab, um Unruhe unter der Bevölkerung zu vermeiden; stattdessen wollte er durch die „Steuerung“ des Nachwuchses das Problem lösen.¹⁵⁶

Die Lehrkräfte der Katholischen Volksschule Harsum jedenfalls füllten alle die geforderte Bescheinigung aus und erklärten sich zur Fortführung des Religionsunterrichts bereit.¹⁵⁷

Die Einflußnahme des Staates wirkte sich natürlich auch in anderer Hinsicht auf den Religionsunterricht aus. Man ließ nicht nur seit 1939 die Dozenturen für Religionspädagogik an den Hochschulen für Leh-

rerbildung unbesetzt¹⁵⁸ (seit 1943 war das Fach Religion an den Hochschulen endgültig abgebaut¹⁵⁹), sondern reduzierte vor allem die Stundenzahl für das Fach Religion. Waren nach den Lehrplänen Preußens in der Weimarer Republik 4 Wochenstunden Religionsunterricht vorgesehen, so verringerte der Lehrplan von 1939 den RU auf zwei bzw. eine Wochenstunde (in Klasse 8).¹⁶⁰ Lediglich die Richtlinien für Religion blieben unangetastet, obwohl sich Rust seit 1935 um Abänderungen bemüht hatte.¹⁶⁰ Doch wußten der Führer-Stellvertreter Rudolf Hess und dessen Stabsleiter Martin Bormann sie zu verhindern. Hess hielt es für undenkbar, daß sowohl er als auch die Kirchen solchen Richtlinien gleicherweise zustimmen könnten.¹⁶²

Im Jahre 1941 bestimmte ein Erlaß des Kultusministers, daß in den Zeugnisvordrucken der Zeugnishefte „die Zeile mit den Worten ‘Evangelische – Katholische – Religion’ wegzulassen“ sei. Soweit an Schulen konfessioneller Religionsunterricht erteilt werde und bisher benotet worden sei, habe diese Benotung zukünftig auf einem besonderen Blatt zu erfolgen.¹⁶³

Nach den vorliegenden fünf Harsumer Zeugnisheften, die den ganzen Zeitraum von 1933 bis 1946 umfassen, sind an der Volksschule jederzeit Religionszen-

151 SchA B 215.

152 Gemeint ist der Erl. v. 1. 7. 1937 – E IIa 1194, der die Rechtsgrundlage zur Verfügung des Regierungspräsidenten darstellte, daß der Religionsunterricht nur noch von Lehrern zu erteilen sei. (Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 41; M. Krebs, a.a.O., S. 166).

153 SchA B 215.

154 Vgl. O. Ottweiler, a.a.O., S. 41.

155 Erl. des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMfWEuV) v. 7. 12. 1938; hier zitiert nach O. Ottweiler, ebd.

156 Vgl. O. Ottweiler, ebd.

157 Vgl. SchChr 2, S. 10.

158 Vgl. K.-J. Flessau, a.a.O., S. 29.

159 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 168.

160 Vgl. die Lehrpläne in: P. Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick Teil II: 1918 – 1980, Göttingen 1981, S. 33 – 36.

161 Vgl. R. Eilers, a.a.O., S. 24.

162 Schreiben M. Bormanns an A. Rosenberg v. 22. 2. 1940; zitiert nach R. Eilers, ebd.

163 Runderl. d. RMfWEuV v. 29. 5. 1941, in: Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg. 1941, S. 223; zitiert nach: Kirchlicher Anzeiger Nr. 7, 1941, S. 53.

ÜBER DIE TEILNAHME AM KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHT

173

suren erteilt worden. Wohl stand in den Zeugnisheften spätestens seit 1938 nur noch das Fach „Religionslehre“ statt der weiteren Untergliederung in „Katechismus“ und „Bibl. Geschichte“, und seit dem Sommerhalbjahr 1939 wurde auch nur noch *eine* Religionsnote erteilt. Die Bescheinigung der Teilnahme an den kirchlichen Seelsorgestunden gab es tatsächlich auch in Harsum, aber mit Benotung.¹⁶⁴ Lediglich auf den Abschlußzeugnissen ist das Fach „Religionslehre“ später nicht mehr erschienen, wie ein Abschlußzeugnis aus dem Jahr 1943 und eine zusätzliche Urkunde mit dem Titel „Schlußzeugnis über die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht“ aus dem Jahr 1944 zeigen.¹⁶⁵

2. *Die Aufhebung der Katholischen Volksschule. Von der Konfessionsschule zur Gemeinschaftsschule*

Bei der „Umwandlungsaktion“ von Konfessionsschulen zu Gemeinschaftsschulen lassen sich in Preußen drei Phasen unterscheiden: In einem ersten Abschnitt – etwa 1935 bis 1937 – erfolgte die Auflösung kleiner Schulen (Zwergschulen), so z.B. in Bilderlahe, Grasdorf, Groß Rhüden, Klein Freden, Mehle und Westfeld.¹⁶⁶ Wie zwei Erlasse aus den Jahren 1941 und 1942 zeigen¹⁶⁷, ging es hierbei nicht um schulstrukturelle Maßnahmen, sondern ausschließlich um Eingriffe in das konfessionelle Schulwesen aus ideologischen Gründen. Alle Beschwerden und Proteste, Hirtenbriefe und Aufklärungsaktionen seitens der Kirche nutzten nichts, um die Maßnahmen zu verhindern bzw. rückgängig zu machen.

Seit etwa 1936 begann zunächst in Süd- und Westdeutschland eine zweite Phase der Umwandlung von Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen durch – illegale – Abstimmungen in Form plebiszitärer „Entscheidungen“, die durch massiven Druck auf Bevölkerung und Bürgermeister manipuliert wurden.¹⁶⁸ Sowohl die fast 100prozentigen Abstimmungsergebnisse als auch der zeitliche Ablauf in nur vier Tagen von der Abstimmung bis zur Genehmigung durch das Kultusministerium in Stuttgart sprechen eine eindeutige Sprache.¹⁶⁹

Eine solche „Abstimmung“ in der Saarpfalz im Jahre 1937 nahm der Hildesheimer Bischof zum Anlaß, in einem umfangreichen Hirtenwort, das am 17.3.1937 von allen Kanzeln verlesen wurde, Einzelheiten dieser „Wahlmache“ zu enthüllen und festzustellen, daß eine „solche Wahl“ „rechtsungültig“ sei. Bischof Joseph

Godehard schloß sein Rundschreiben mit dem Hinweis auf die verfälschten „Wahlergebnisse“ und knüpfte daran seine „Bitte um Mahnung“: „Nehmt keine Belehrung über Dinge, die die Religion berühren, von den Zeitungen entgegen. Wo immer sie ... gegen die katholische Schule kämpfen, vergeßt es nicht, daß es Feinde unserer hl. Sache und vielfach sogar Gegner unseres Gottesglaubens sind, die durch solche Zeitungsmeldungen zu uns sprechen.“¹⁷⁰

Um solchen „Abstimmungen“ zuvorzukommen und deren „Ergebnisse“ ad absurdum führen zu können, ging die katholische Kirche dazu über, während des Gottesdienstes Abstimmungen in der Form vorzunehmen, daß sich die Gläubigen in ausgelegten Listen einschreiben konnten. Die Eltern votierten sowohl im Bistum Hildesheim¹⁷¹ als auch anderswo in so hohem Maße für die Beibehaltung der Konfessionsschule, „daß die Reichspressekammer am 13.4.1937 der katholischen Presse verbot, die Ergebnisse derartiger Abstimmungen zu publizieren“.¹⁷² Unter Mißachtung des Elternwillens und trotz weiterer Proteste des Generalvikariates¹⁷³ und der Einschaltung der Nuntiatur¹⁷⁴ erfolgten weiterhin Übergriffe auf und Umwandlungen von Schulen im Sinne der Nationalsozialisten.¹⁷⁵

Im Bistum Hildesheim fand die Abstimmung „im Anschluß an die Verlesung eines Hirtenbriefes des Bischofs von Hildesheim in fast allen katholischen Kirchen“ im März 1939¹⁷⁶ statt.¹⁷⁷

164 Zensiert wurde „Führung und Leistung“ mit einer Note.

165 Vgl. das „Schlußzeugnis“ von J.-J. Pagel (PrAH.-J. Pagel, Harsum).

166 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 152.

167 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 184f. (V 14, V 15). – In den genannten Erlassen sprach sich Rust ausdrücklich für die Erhaltung einklassiger Schulen aus pädagogischen Gründen aus!

168 Vgl. R. Eilers, a.a.O., S. 87f.

169 Ebd.

170 M. Krebs, a.a.O., S. 200–207, V 24.

171 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 155.

172 R. Eilers, a.a.O., S. 89f.

173 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 211, V 27 und V 28.

174 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 206ff., V 26.

175 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 155.

176 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 221–226, V 31.

177 Schreiben des Regierungspräsidenten an die Kreisschulräte des Regierungsbezirkes Hildesheim v. 25. 8. 1939 (HStA Hann. 180 Hild. 7323). – Die Abstimmungsergebnisse wurden bei der Ausbombung Hildesheims vernichtet (vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 155, Anmerkung 68).

In einem Schreiben vom 25. August 1939 forderte der Hildesheimer Regierungspräsident die Kreisschulräte auf, „festzustellen und zu berichten, welche Lehrkräfte sich an der Abstimmung beteiligt und für die Beibehaltung der konfessionellen Schule gestimmt haben“.¹⁷⁸

Die Gesinnungsschnüffelei und der Versuch der Disziplinierung der Lehrkräfte setzte also auch hier im vollen Umfang ein. Und wäre nicht wenige Tage später der Krieg ausgebrochen, so wäre sicher den drei gemeldeten Personen aus Harsum und Algermissen übel mitgespielt worden. Immerhin mußte der Landrat in seinem Antwortschreiben vom 18. September 1939 an den Regierungspräsidenten für die Harsumer Lehrerin Busche erklären, daß „nicht mehr festgestellt werden“ könne, ob sie „für die Beibehaltung der konfessionellen Schule gestimmt“ habe.¹⁷⁹

Wahrscheinlich, um bei der schwierigen Situation bei Ausbruch des Krieges unnötige Konflikte mit dem katholischen Volksteil und damit eine Spaltung des Volkes und eine Verminderung der Wehrkraft zu vermeiden („Burgfrieden“!), wurden im Oktober 1939 alle diesbezüglichen Untersuchungen eingestellt.¹⁸⁰

Inzwischen zeichnete sich allerdings bereits die „Endlösung“ der Konfessionsschulfrage mit Hilfe des Deutschen Gemeindetages ab. § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 (VUG)¹⁸¹ hatte die Umwandlung einer Konfessionsschule in eine Gemeinschaftsschule bei Vorliegen besonderer Gründe (wobei offenbar an Bevölkerungsverschiebungen gedacht war) für möglich erklärt. Bis 1936 vertrat der Gemeindetag und die Rechtsprechung die Ansicht, daß finanzielle Gründe eine Umwandlung nicht rechtfertigen könnten.¹⁸² Dem Zug der „neuen Zeit“ folgend, fragte der Bürgermeister von Greifswald mit Schreiben vom 5.2.1937 beim Deutschen Gemeindetag an, „ob unter den veränderten Voraussetzungen nicht eine Neuinterpretation von VUG § 36 (4) am Platze wäre“.¹⁸³ Der Gemeindetag erhielt zwar keine entsprechende Entscheidung des Ministeriums, aber fortan wurden alle Anträge, die sich auf diese Rechtsgrundlage und den Hinweis auf finanzielle Vorteile stützten, ausnahmslos genehmigt.¹⁸⁴ „Zugleich mit der Empfehlung des Ministeriums, die Umwandlung vorsichtig vorzunehmen, so daß keine Beunruhigung der Elternschaft eintrete, verbreitete der Deutsche Gemeindetag die sich hier bietende, ‘rechtliche Möglichkeit’ unter allen Interessenten“¹⁸⁵, die von zahlreichen Städten ausgenutzt wurde.“¹⁸⁶

Der Gau Südhannover-Braunschweig der NSDAP – Amt für Erzieher – wies in einem vertraulichen Rundschreiben vom 31.10.1937 an die Kreisamtsleiter der Gauteile Hannover und Hildesheim genau auf diese Möglichkeit hin, „in welcher Form ohne großes Aufheben in vielen Fällen die in den gemischt-konfessionellen Orten bestehenden Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden können“. Bestimmte Grundsätze zur Durchführung eines geordneten Schulbetriebes wie Mehrgliedrigkeit, ökonomische Ausnutzung der Lehrmittel, Schulräume und Lehrkräfte und die behauptete oder tatsächliche Blockierung solcher Schulformen durch vorhandene Bekenntnisschulen dienten als Richtschnur für die erwarteten Anträge auf Genehmigung der Errichtung „christlicher Simultanschulen“. Der Text des Antrags wurde ebenfalls gleich vorformuliert mitgeliefert.¹⁸⁷

Die daraus resultierenden Umwandlungen von Konfessionsschulen in Simultanschulen im Bereich des Bistums Hildesheim versuchte das BGV mit allen juristischen Maßnahmen anzugreifen und gerichtlich klären zu lassen; ein in einem totalitären Staat von vornherein aussichtsloses Unterfangen, denn – so die Begründung in einem Urteil des Bezirksverwaltungsgerichts über erfolgte Umwandlungen von Konfessionsschulen in Goslar –: „Die zur Zeit der Machtübernahme des Nationalsozialismus im Deutschen Reich bestehenden Gesetze sind unter Zugrundelegung der nationalsozialistischen Auffassung auszu-

178 HStA Hann. 180 Hild. 7323.

179 Schreiben des Hildesheimer Landrates an den Regierungspräsidenten v. 18. 9. 1939 (HStA Hann. 180 Hild. 7323).

180 Schreiben des Regierungspräsidenten an die Schulräte, Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks v. 13. 10. 1939 (HStA Hann. Hild. 7323).

181 Dieser Paragraph ist auch abgedruckt bei: F. Eymelt: Kampf gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe 1937–1939. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 48, 1980, S. 90.

182 Schreiben des Deutschen Gemeindetages v. 20. 3. 36 (zitiert bei R. Eilers, a.a.O., S. 90).

183 Zitiert bei R. Eilers, ebd.

184 Vgl. R. Eilers, a.a.O., S. 90f.

185 Telefonische Auskunft von Ministerialrat Frank am 21. 5. 1937, zitiert bei R. Eilers, a.a.O., S. 91.

186 Vgl. R. Eilers, ebd.

187 Rundschreiben Nr. 162 v. 31. 10. 1937 (HStA Hann. 180 Hild. 7323).

legen ...“¹⁸⁸ Immerhin waren die Einsprüche und Klagen, die sich wie im Falle Goslar über Monate hinzogen, den Machthabern lästig; so daß das „vorgeschriebene umständliche Verfahren ... durch die Zweite Verordnung zur Durchführung des Volksschulfinanzgesetzes vom 2.10.1939 – G.S.S. 108 – wesentlich vereinfacht“ wurde. Nunmehr galten als besondere Gründe für die Errichtung von Gemeinschaftsschulen nach § 36 Abs. 4 VUG vor allem

- „1) finanzielle Ersparnisse für den Schulträger,
- 2) schultechnische Vorteile“.¹⁸⁹

Damit war die „Rechtsauffassung“ des Gemeindetages für die katholischen Restbastionen im preußischen Schulwesen gesondert kodifiziert worden. Die Beseitigung der restlichen Konfessionsschulen erfolgte nunmehr fast als reiner Verwaltungsakt von untergeordneter Bedeutung.

Am 11.7.1940 waren im Kreis Hildesheim-Land erst fünf Volksschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden: Gleidingen, Himmelsthür, Ruthe und Sarstedt (2 Schulen).¹⁹⁰

15 Monate später gab es erst 6 Gemeinschaftsschulen (hinzugekommen war Bolzum), aber noch 16 evangelische und 17 katholische Volksschulen.¹⁹¹ Das sollte sich aber im kommenden Jahr gründlich ändern.

Einige Landkreise des Regierungsbezirkes Hildesheim bzw. der Diözese Hildesheim waren – was die Umwandlungsaktion betraf – vom Standpunkt der Nationalsozialisten schon mehr als überfällig geworden. Nachdem bereits 1934 alle hessischen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden waren¹⁹² und 1938 die Umwandlungsaktion in Bayern offiziell als abgeschlossen galt¹⁹³, waren im Schuljahr 1938/39 auch in der Diözese Hildesheim wie anderswo in Preußen viele Umwandlungen erfolgt.¹⁹⁴ Daran änderte auch der leidenschaftliche Hirtenbrief des Bischofs vom 17.3.1939 nichts mehr.¹⁹⁵ Allerdings irrt Eilers, wenn er mit Bezug auf Neuhäusler behauptet, daß Ostern 1941 alle Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen im Deutschen Reich umgewandelt worden seien.¹⁹⁶

Ein Schreiben des Hildesheimer Regierungspräsidenten vom 25.3.1942 an die Landräte in Alfeld, Einbeck, Göttingen, Hildesheim-Land, Osterode, Peine und Zellerfeld leitete den endgültigen Exitus der konfessionellen Schulen ein. Da es sich bei den verbliebenen Schulen in konfessionell fast „reinen“ Gegenden nicht

um eine Zusammenlegung handelte, wurde häufig das Argument der Diskriminierung der jeweils anderen Minderheit als behauptete Tatsache für ausreichend angesehen, obwohl sich durch die Umwandlung (zunächst) nichts Wesentliches änderte. So lautete das Schreiben des Regierungspräsidenten: „Nach den hiesigen Listen werden die in der Anlage A aufgeführten evangelischen bzw. katholischen Volksschulen auch von einer Anzahl von Schulkindern der anderen Konfession oder von gottgl. Schulkindern besucht. Ich halte es für angebracht, in diesen Orten möglichst bald die Gemeinschaftsschule einzurichten. Ich ersuche Sie daher, die in Frage kommenden Bürgermeister ... aufzufordern, einen entsprechenden Beschluß ... zu fassen.“ Und etwas später: „Sollten einzelne Bürgermeister ... Bedenken gegen die Errichtung der Gemeinschaftsschule geltend machen, so sind sie zu einem eingehenden Bericht über die Gründe zu veranlassen ...“¹⁹⁷ Immerhin gab es am 1.10.1941 noch 533 Konfessionsschulen gegenüber 56 Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Hildesheim.¹⁹⁸

Mit dieser Anordnung des Regierungspräsidenten war auch für Harsum die Stunde der Umwandlung gekommen. Die Harsumer Schulbeiräte und der Schulvorsteher – Rektor Dormund¹⁹⁹ – wurden vom Har-

188 Urteil des Bezirksverwaltungsgerichtes Goslar v. 9. 5. 39 (zitiert nach M. Krebs, a.a.O., S. 158).

189 Vermerk über die Errichtung von Gemeinschaftsschulen (ohne weitere Angaben, HStA Hann. 180 Hild. 7323).

190 Liste des Regierungspräsidenten v. 11. 7. 1940 (HStA Hann. 180 Hild. 7323).

191 Bericht des Hildesheimer Regierungspräsidenten v. 4. 10. 1941 an den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD-Abschnitt Braunschweig) – Leitaußenstelle Hildesheim in Beantwortung eines Schreibens v. 30. 9. 41 (HStA Hann. 180 Hild. 7323).

192 Vgl. R. Eilers, a.a.O., S. 85.

193 Vgl. das Schreiben des Bayerischen Kultusministers an den RMfWEuV v. 24. 10. 38 (abgedruckt in: M. Krebs, a.a.O., S. 226, V 32).

194 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 159.

195 Abgedruckt bei M. Krebs, a.a.O., S. 221 – 226, V 31.

196 Vgl. R. Eilers, a.a.O., S. 91 (s. auch Anmerkung 312 bei Eilers). – Vgl. auch P. Lundgreen, a.a.O., S. 22.

197 HStA Hann. 180 Hild. 7323.

198 Zusammenstellung über die Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Hildesheim v. 10. 1. 1943 (HStA Hann. 180 Hild. 7325).

199 Die Einladung an den „Schulvorsteher Rektor Dormund“ befindet sich in den Schulakten (SchChr 2, Nebenmappe b).

sumer Bürgermeister zum 7. April 1942 zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen, die dann aber auf den 21. April verschoben wurde.²⁰⁰ Der einzige Tagesordnungspunkt der Sitzung lautete: „Errichtung der Gemeinschaftsschule“. Obwohl natürlich das Ergebnis der Sitzung von vornherein feststand, kam es doch zu einer „eingehenden Aussprache“. Schließlich „bat der Bürgermeister jedes einzelne Mitglied um Äußerung“. Die beiden Beigeordneten sowie drei weitere Gemeinderäte „sprachen sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule aus“. Rektor Dorpmund wich einer konkreten Stellungnahme aus. „Die Gemeinderäte S., G., P. und K. sowie das Schulbeiratsmitglied B. sprachen sich dagegen aus mit der Begründung, die Angelegenheit könne bis Kriegsende zurückgestellt werden, um den zurückkehrenden Soldaten dann Gelegenheit zu geben, Stellung dazu zu nehmen.“²⁰¹

Bedenkt man, daß der Beschluß nur durch die Entscheidung des Bürgermeisters letztlich eine Mehrheit hatte und „unter Druck“²⁰² zustande kam, so kann die Stimmenparität der Gemeinderats- und Schulbeiratsmitglieder nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Am nächsten Tag formulierte der Bürgermeister in Anlehnung an den vorformulierten Text aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten²⁰³ den Beschluß:

„Nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte beschließe ich mit Wirkung vom 1.5.1942 ab gemäß § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28.7.1906 (GS. S. 335) die Errichtung einer Gemeinschafts-Volksschule in Harsum.

*Gründe: In Harsum ist eine katholische Schule, die zur Zeit von 19 evangelischen, 380 katholischen, 6 gottgläubigen Schulkindern besucht wird. Es ist anzunehmen, daß in der Folgezeit eine weitere Anzahl katholischer, evangelischer, gottgläubiger Kinder hinzukommt. Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule erhalten nicht nur sämtliche Gemeindemitglieder vollen Anteil an der Schule, sondern es wird hierdurch der Gedanke der Volksgemeinschaft auch auf diesem Gebiete in die Tat umgesetzt. Ferner bedeutet die Einführung der Gemeinschaftsschule für die Gemeinde eine Ersparnis der Volksschulunterhaltungskosten, da hierdurch eine eventuelle Zahlung von Gastschulgeld in Fortfall kommt.“*²⁰⁴

Auf die „Gründe“ im einzelnen einzugehen, erübrigt sich. Der Beschluß wurde mit Datum vom 21. Juli 1942 vom Regierungspräsidenten genehmigt und trat

rückwirkend (!) zum 1. Juni 1942 in Kraft. Erst am 5. August – also fünf Wochen *nach* Inkrafttreten – hing der Beschluß öffentlich aus und eröffnete damit überhaupt erst die Möglichkeit, Einspruch beim Regierungspräsidenten zu erheben, was das Katholische Pfarramt von Harsum innerhalb der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen auch tat.²⁰⁵ In Vertretung des abwesenden Dechanten Garbs begründete Primissar Lampe den Einspruch:

„Die Vergangenheit der katholischen Schule in Harsum beweist, dass der Prozentsatz der andersgläubigen Kinder, die diese Schule besuchten, immer ein sehr geringer war. Auch jetzt befinden sich unter den 380 katholischen Kindern nur 25 andersgläubige Kinder. Der Charakter der katholischen Schule ist heute derselbe wie früher. Sodann werden diese 25 Kinder nicht erst durch die Einführung der Gemeinschaftsschule vollwertige Angehörige der Schule, sie sind es bisland gewesen, und keinem andersgläubigen Kinde ist wegen der religiösen Einstellung ein Nachteil entstanden.

*Es entspricht auch dem Willen der katholischen Bevölkerung, dass der Charakter der katholischen Schule gewahrt bleibt.“*²⁰⁶

Ob der Einspruch beantwortet worden ist, ließ sich nicht feststellen, es liegt kein entsprechendes Schriftstück vor.²⁰⁷ Allenfalls kann die Tatsache, daß der Bürgermeister dem Schulleiter erst mit Schreiben vom 5. Oktober 1942 (!) mitteilte, „daß mit Wirkung vom 1. Juni 1942 die Gemeinschaftsschule eingerichtet worden“ sei, als Hinweis für eine Zurückweisung des Widerspruchs gedeutet werden.²⁰⁸ Die Harsumer

200 Zweite Einladung an Dorpmund v. 17.4.1942 (SchChr 2, Nebenmappe b).

201 Protokoll der Sitzung v. 21. 4. 1942 (Niederschriftsbuch, Blatt 68; Gemeindearchiv Harsum).

202 SchChr 2, S. 8.

203 Schreiben des Regierungspräsidenten v. 25. 3. 42 (s. Anmerkung 197).

204 Beschluß des Harsumer Bürgermeisters v. 22. 4. 1941 (Niederschriftsbuch, Blatt 68 – Rückseite –).

205 Alle Zeitangaben nach dem Einspruchsschreiben von Primissar Lampe v. 12. 8. 1942 (BA Hildesheim Ha, Akte: Verschiedenes).

206 Einspruch v. 12. 8. 42, ebd.

207 In der Regel sind schriftliche Zurückweisungen des Einspruchs erfolgt, wie das auch im Falle des Goslarer „Musterprozesses“ geschehen ist (M. Krebs, a.a.O., S. 158).

208 Vgl. das Schreiben des Bürgermeisters an Rektor Dorpmund v. 5. 10. 1942 (SchChr 2, Nebenmappe b).

Volksschule teilte das Schicksal der Umwandlung mit 455 anderen Schulen im Regierungsbezirk Hildesheim, die zu diesem Zeitpunkt als letzter großer Schub in die gesamte Umwandlungsaktion des Reiches einbezogen worden waren.²⁰⁹ Zwar gab es auch danach noch einige Konfessionsschulen im Regierungsbezirk, aber nur deshalb, weil einige Beschlüsse aus formalen Gründen zurückgegeben werden mußten bzw. weil im Kreis Holzminden, der aufgrund der Salzgitterverordnung in den Regierungsbezirk Salzgitter eingegliedert worden war, erst neue Schulbeiräte gebildet werden mußten, um die Anhörungsfarce durchführen zu können.²¹⁰

Wohl allen²¹¹ Ortschaften mit umgewandelten Schulen galt das letzte Hirtenwort aus einer ganzen Serie mit derselben Thematik, die der Hildesheimer Bischof schrieb:

„Nun habt auch Ihr Eure katholische Schule verloren. Ihr trauert ihr nach, denn Ihr wißt, was Ihr an dieser Schule in der Vergangenheit gehabt habt. Sie war für die katholischen Eltern eine große Hilfe in der Erziehung ihrer Kinder, sie vertrat für die Kinder das katholische Elternhaus, denn in ihr wehte ebenso katholische Luft, wie deutsche, vaterländische Gesinnung in ihr herrschte. In ihr wurden die einheitlichen Menschen geformt, die deutsch und katholisch zugleich aus einem Gusse waren. So war die katholische Schule zugleich auch eine Stütze und ein Halt für die katholische Pfarrgemeinde selbst.“²¹²

Der Bischof forderte die Gläubigen auf, nun erst recht und umso mehr sich für die religiöse Erziehung ihrer Kinder einzusetzen.

Am 29. Juni 1943 schließlich konnte Oberregierungsrat von König dem Regierungspräsidenten die Vollzugsmeldung vorlegen: „Es gibt nunmehr im Regierungsbezirk Hildesheim keine konfessionellen Volksschulen mehr.“²¹³

3. Der Widerstand der Harsumer Volksschule gegen den Versuch der Entchristlichung

Ziel der Beschneidung und Zurückdrängung des Religionsunterrichts und der Entkonfessionalisierung der Schule war natürlich die Ausmerzung des christlichen Geistes in der Schule überhaupt.²¹⁴ Nicht nur wegen der (abstrakten) These der Konkurrenzsituation zweier Weltanschauungen sollte das Christentum weichen,

sondern vor allem auch, um den ungezügelter Sozialdarwinismus (das „Recht“ des Stärkeren!) ohne die lästigen Mahnungen der Kirche (Nächstenliebe) in die Seelen der Schüler pflanzen zu können, um so die neue Generation auf den Krieg und das Dasein als „Herrenmenschen“ ungestört vorbereiten zu können. Deshalb unternahm der Nationalsozialismus große Anstrengungen, um alle christlichen Symbole und Handlungen, die irgendwie in Verbindung mit der Schule standen, zu beseitigen.

Bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten war es – zumindest in den konfessionellen Schulen – allgemein üblich, vor Beginn und am Ende des Unterrichts zu beten oder am Wochenanfang und -ende eine kleine religiöse Feier (z.B. eine Andacht) zu halten. Dieser Brauch wurde nach und nach – vor allem im Zuge der Entkonfessionalisierung der Schule – abgeschafft.²¹⁵ Zunächst jedoch versuchte man mit Rücksicht auf die katholische Öffentlichkeit, gewisse Kompromisse zu finden. In den „Leitgedanken zur Schulordnung“, die der Reichsminister des Innern Ende 1933 erließ, beschäftigte sich Abschnitt I. besonders mit den Grußritualen in der Schule. Dort hieß es:

„Lehrer und Schüler erweisen einander innerhalb und außerhalb der Schule den deutschen Gruß (Hitlergruß). – Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‘Heil Hitler’; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‘Heil Hitler’. Der Lehrer beendet die Schulstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‘Heil Hitler’, die Schüler antworten in gleicher Weise.“

209 Vgl. die Zusammenstellung über die Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Hildesheim (HStA Hann. 180 Hild. 7323).

210 Ebd.

211 Da für dieses Hirtenwort der Empfänger nicht mehr feststellbar ist, meinte M. Krebs, es sei für Duderstadt bestimmt gewesen (M. Krebs, a.a.O., S. 226). Angesichts der geschilderten Situation liegt es aber nahe, daß dieses Hirtenwort für alle Ortschaften, deren Volksschule entkonfessionalisiert worden war, bestimmt war.

212 Hirtenwort des Hildesheimer Bischofs v. 17. 7. 1942 (abgedruckt bei M. Krebs, a.a.O., S. 236f., V 35).

213 HStA Hann. 180 Hild. 7323.

214 Vgl. z.B. die „Leitgedanken zur Schulordnung“ v. 20. 1. 1934 (ASchBl 1934, S. 25ff.), besonders die Abschnitte I und V.

215 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 169.

Dann folgte ein Abschnitt, der besonders auf den katholischen Religionsunterricht einging und nicht nur ein Musterbeispiel bürokratischer Regelungswut, sondern auch einen gezielten ideologischen Angriff auf das christliche Selbstverständnis des Grußes (Bedeutung des Wortes „Heil“ in der Theologie!) überhaupt darstellte.

*Wo bisher der katholische Religionsunterricht mit dem Wechselspruch 'Gelobt sei Jesus Christus' 'In Ewigkeit Amen' begonnen und beendet wurde, ist der deutsche Gruß zu Beginn der Stunde vor, am Ende der Stunde nach dem Wechselspruch zu erweisen.*²¹⁶

Am 21. April 1941 – also gegen Ende der großen Umwandlungsaktion der Konfessionsschulen im Reich – gab Rust einen (nicht veröffentlichten) Erlass heraus, der sich eingehend mit „Schulgebeten und Schulandachten“ beschäftigte.

*„In den Schulen, namentlich den Volksschulen, besteht zum Teil noch die althergebrachte Sitte, daß vor Beginn und nach dem Schluß des Unterrichts ein Gebet gesprochen wird. Diese Sitte beruht in ihrem geschichtlichen Ursprung auf der engen Verbindung von Schule und Kirche, die heute der Vergangenheit angehört. Die nationalsozialistische Schule wird aus dem Erlebnis der völkischen Schicksalsgemeinschaft neue Formen der inneren Sammlung für die Arbeit in der Schule finden. In dem Austausch des Deutschen Grußes und der Besinnung auf ein Führerwort bieten sich Möglichkeiten, die dem heutigen Leben der Schule angemessener sind als das überkommene Gebet. Bei dem Übergang von der früher üblichen Sitte zu den neuen Formen wird jedoch auf die Einstellung der örtlichen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen sein. Ich sehe daher davon ab, schon jetzt bestimmte allgemeinverbindliche Vorschriften zu erlassen. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit erfordert jedoch, vor Schulklassen, die von Angehörigen verschiedener Konfessionen oder Weltanschauungsgemeinschaften besucht werden, keine Gebete kirchlich-konfessionellen Inhalts zu sprechen.“*²¹⁷

Das hieß im Klartext: Entweder Abschaffung der Schulgebete oder – mit Rücksicht auf die Bevölkerung (!) – eine gewisse Übergangsphase unter Benützung der „völkischen“ Gebete.²¹⁸ Einzig im konfessionellen Religionsunterricht waren danach noch „richtige“ Schulgebete erlaubt.

Die ganze Problematik des Schulgebetes stellte sich für die Volksschule Harsum demnach erst nach der

Entkonfessionalisierung im Jahr 1942. Anlässlich einer Revision²¹⁹, die ein Schulleiter in Vertretung des Schulfürers bei Fräulein Aue am 16.9.1942 vornehmen mußte, wurde ihr vorgeworfen, sie habe vor dem Unterricht gebetet. Der folgende Abschnitt aus dem Brief von Schwester Aue schildert die Besprechung, die im Anschluß an drei gezeigte Stunden stattfand. Bei dem Text handelt es sich um ein Gedächtnisprotokoll, das die Situation der Schule und das Verhalten Harsumer Lehrer zu jener Zeit anschaulich darstellt.

„Die Nachbesprechung mit Rektor G. fand im Rektorzimmer im Beisein von Herrn Dorpmund statt.

‘Die Stunden bei Ihnen haben mir ganz gut gefallen, aber Sie haben versäumt, auf Hitler hinzuweisen.’ Ich sagte, man könne doch nicht immer etwas mit den Haaren herbeiziehen. Ja, man könne wohl nicht gut auf die Juden kommen, wenn man im Unterricht Läuse und Wanzen durchnähme, meinte Rektor G.

Der schwerwiegendste Vorwurf war: ‘Sie haben vor dem Unterricht gebetet!’ ‘Ja, das tun wir alle!’

‘Die Schule ist seit den Sommerferien Gemeinschaftsschule, Sie können nicht mehr vor dem Unterricht beten.’ Ich sagte, ich sähe das nicht ein; unsere Soldaten an der Front hätten unser Gebet wahrhaftig nötig, ich sei nicht bereit, das Schulgebet aufzugeben. Ich wußte plötzlich: Ich darf hier nicht nachgeben, sonst gehen sie noch einen Schritt weiter und holen die Kreuze aus der Schule. Es gab ein heftiges Gespräch. Der Rektor (Dorpmund, M.K.) mahnte: ‘Geben Sie nach, Sie können nicht allein gegen den Strom schwimmen. Sie können kein Märtyrer mehr werden. Die gab es nur früher. Gewalt geht vor Recht.’

Ich sagte, ich hätte bald keine Lust mehr, in der Schule zu stehen, dauernd würde man in seiner Freiheit eingeschränkt. Rektor G.: ‘Wenn Sie das schon sagen, was soll ich dann erst sagen?’ (!!)

Weitere Einzelheiten des Gespräches weiß ich nicht mehr. Jedenfalls bekam ich die Auflage, das Schulgebet

216 Erl. d. Reichsministers des Innern v. 18. 12. 33 bzw. 20. 1. 34 (ASchBl 1934, S. 25–27, hier S. 27).

217 Abgedruckt bei M. Krebs, a.a.O., S. 279f., V 80.

218 Innenminister Frick hatte bereits im Jahre 1930 in seiner Eigenschaft als damaliger nationalsozialistischer Kultusminister von Thüringen eine Sammlung „ausgesprochen deutscher Gebete“ verbindlich gemacht. Diese Sammlung erhielt nach 1933 Vorbildcharakter für den Religionsunterricht im Reich. (Vgl. hierzu O. Ottweiler, a.a.O., S. 36f, dort auch Beispiele).

219 Vgl. den Abschnitt über die Harsumer Lehrer, hier: Fräulein Aue.

aufzugeben. Rektor G. verabschiedete sich ganz freundlich. Ich gab das Beten nicht auf. Der Rektor (Dorpmund, M.K.) stellte mich drei oder vier Tage jedesmal zur Rede: 'Geben Sie es auf!' 'Nein, ich tue es nicht.' 'Ich melde Sie bei der Regierung, und was dann kommt, können Sie sich ausrechnen.'

Ja, ich stellte mir auch vor, ins Gefängnis zu kommen, aber ich konnte vor meinem Gewissen nicht anders handeln. Mir tat es sehr leid, daß ich dem Rektor so viel Unannehmlichkeiten machte und überlegte, ob ich nicht Rücksicht auf ihn nehmen müßte. Ich brauchte einen Rat und ging zum Bischof (Josef Godehard Machens). Dieser sagte, ich brauchte nicht unbedingt das Schulgebet festhalten, aber ich könne meinem Gewissen folgen, auf den Rektor brauche ich keine Rücksicht zu nehmen. Also war für mich der Fall klar. Das Gespräch mit dem Bischof war samstags. Der darauffolgende Montag war mir als letzte Frist gesetzt. Montagmorgen: 'Sind Sie bereit, das Schulgebet aufzugeben?' 'Nein!' 'Ich habe am Samstag beim Kegeln mit meinen Kollegen gesprochen. Sie meinten auch, mein Handeln sei nicht richtig, ich sollte doch nachgeben, der Bischof würde das sicher auch sagen.' (Ich verriet nicht, daß ich bei ihm war.)

Aber ihm wäre in der Kirche eine Lösung gekommen: Ich bekäme jetzt jede erste Stunde als Religionsstunde. Da dürfte ich vorher beten, und nach dem Schellen beim Schulschluß dürfte ich es auch. 'Ich will Sie doch nicht verlieren!' Das war mir dann auch recht. "220



Fräulein Martha Aue
(Schulchronik Nr. 2, Nebenmappe e – Das Foto stammt vermutlich aus dem Jahr 1938)

Die Schulchronik schildert den Sachverhalt so: „Frl. Lehrerin Aue hatte sich geweigert, wie behördlich angeordnet war, die konfessionellen Gebete zu unterlassen. Der Rektor übersah das, so lange er konnte. Als das nicht mehr möglich war, übertrug er ihr Ostern 1943 den Religionsunterricht in den Klassen 6c und 7a zu dem in 7b, um ihr zu helfen, weiterhin den Unterricht mit konfessionellen Gebeten zu beginnen. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, sie in der hiesigen Schule zu halten. Größere Gefahren für sie mußten in Rechnung gestellt werden.“²²¹

Die Vorsicht Dorpmunds war nicht unbegründet. Tatsächlich hatte der „Bericht über die Unterrichtsbesichtigung“ vom 21.9.1942 genau die kritischen Punkte, die Schwester Aue erwähnt, bemängelt. Da dieser Bericht auch zu den Stundeninhalten und ihrer ideologischen Ausrichtung Stellung nimmt, muß auch er als aufschlußreiches Dokument in einer längeren Passage zitiert werden. Einleitend schrieb der Beurteiler: „Der Unterricht begann mit einem konfessionellen Gebet.

Die Lehrerin und der Schulleiter wurden darauf hingewiesen, daß dies unstatthaft ist. Sie sind mit den einschlägigen Bestimmungen bekannt gemacht“ (worden).

Danach erfolgte die Beurteilung der drei Unterrichtsstunden Rechnen, Deutsch und Erdkunde. Die Aussagen zur Methodik und zum Leistungsstand der Klasse waren durchweg positiv. In ideologischer Hinsicht allerdings erhielt die Lehrerin herbe Kritik. Dies kam natürlich nur in den Fächern Deutsch und Erdkunde zum Tragen.

220 Brief C. Aue v. 18. 6. 1982 mit Korrekturbrief v. 4. 2. 1984. (Vgl. auch Anmerkung 85).

221 SchChr 2, S. 9.

Im Fach Deutsch hatte Fräulein Aue ein Gedicht von Huttenbrunn, das „Banater Schwabenlied“, behandelt. Die Beurteilung der Stunde lautete:

„Als Ergänzung zu dem Gedicht waren Abschnitte aus einem Lesebogen von Maria Kahle gelesen, die in die Geschichte der Auslandsdeutschen einführten. In der Auswertung wurden als Gründe für die Auswanderung aus der Heimat Raumnot und Wanderlust angegeben. Auf die religiöse Unduldsamkeit und die verlockenden Angebote fremder Fürsten an die tüchtigen deutschen Bauern und Handwerker wurde nicht eingegangen. Die Vertiefung war nicht eingehend genug. Die Schilderung der Not der Auslandsdeutschen (Polen) verbleibt. Daß viele Deutsche in der Fremde ihre Treue zum Deutschtum mit dem Tode besiegelten, wurde nicht erwähnt. Die gebotene Besprechung konnte die Kinder innerlich nicht packen. Der große Umschwung in der Lage der Auslandsdeutschen durch den Führer von 1933 bis heute ist gar nicht berücksichtigt und gewertet. Es kam lediglich die Feststellung, daß heute eine Rückwanderung ins Reich eingesetzt hat. Auch der große Gegensatz zwischen den Systemregierungen und dem Dritten Reich in der Sorge für deutsche Brüder in fremden Ländern wurde nicht herausgestellt. Schließlich wurde auch die Wichtigkeit des VDA (Verein für das Deutschtum im Auslande, M.K.) nicht ausreichend gewürdigt.“²²²

Die klare Gegenüberstellung der ideologischen Ansprüche des Nationalsozialismus an die inhaltliche Unterrichtsgestaltung und deren tatsächlicher Vollzug durch die Harsumer Lehrerin machten die Unterrichtssituation an der Volksschule deutlich. Die Kunst des Weglassens ideologischer und teilweise falscher Inhalte, die Versachlichung der Darstellung (die die Kinder „innerlich nicht packen“ konnte – im Gegensatz zum aufpeitschenden Propagandastil öffentlicher Redner des Dritten Reiches) brachen den Dingen die Spitze ab und schlossen eine Beeinflussung der Schüler im nationalsozialistischen Sinne aus. Man kann wohl davon ausgehen, daß die meisten Unterrichtsstunden an der Harsumer Volksschule diesem Beispiel ähnlich waren.

Vielleicht trug diese mutige Haltung der Lehrerin Aue mit dazu bei, daß auch auf einem anderen Gebiet sich die Harsumer Volksschule einer Anordnung widersetzte. Überall in den Schulen mußten nämlich – wahrscheinlich im Zuge der Entkonfessionalisierung²²³ – die Kreuze von den Wänden entfernt wer-

den. Zwar findet sich über diese Anordnung nirgends ein schriftlicher Hinweis, aber die Tatsache als solche ist allgemein bekannt. Offensichtlich nimmt auch die Schulchronik auf diese Anordnung Bezug, wenn sie anführt:

„Im übrigen wurde durch die Einrichtung der Gemeinschaftsschule nichts geändert. Kruzifixe und religiöse Bilder ließen wir hängen ... Der Geist der Schule blieb der alte.“²²⁴

An dieser Stelle wird das erste Mal deutlich gesagt, daß sich die Schule als ganzes einer angeordneten Maßnahme widersetzt hat. In dem letzten Satz schwingt die Aussage mit, daß immer dort, wo es aus christlichem Engagement erforderlich und durch Kontrolllücken möglich war, die Dinge die Richtung erhielten, die vor dem Gewissen verantwortet werden konnten.

Seit 1935 stellten die Nationalsozialisten den bis dahin geübten Brauch des regelmäßigen Gottesdienstbesuches der Schüler vor dem Unterricht auf Freiwilligkeit um.²²⁵ Als der Besuch trotzdem nicht nachließ, wurden Schulgottesdienste gänzlich abgeschafft.²²⁶ Sogar gottesdienstliche Feiern bei Einschulungen durften seit 1938 nicht mehr abgehalten werden.²²⁷ Endgültig mit Wirkung vom 1.12.1939 durfte an kirchlichen Feiertagen kein Unterricht mehr ausfallen, jedoch wurde die private Teilnahme der Schüler an den Gottesdiensten weiterhin erlaubt.²²⁸

Das Verbot der Schulgottesdienste wurde stillschweigend von der Volksschule Harsum ignoriert. Anläßlich der Entnazifizierungsmaßnahmen hieß es in einem Gutachten des Pfarramtes:

„Mit Freuden denke ich zurück an die Adventsfeiern, die von der hiesigen Volksschule in der Öffentlichkeit

222 Bericht über die Unterrichtsbesichtigung der Lehrerin Martha Aue v. 21. 9. 1942 (HStA Hann. Hild. 7258 acc. 50/77 Nr. 660).

223 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 170.

224 SchChr 2, S. 9.

225 Vgl. Erl. v. 26. 6. 1936 (ASchBl 1936, S. 258f.).

226 Vgl. M. Krebs, a.a.O., S. 169.

227 Erl. d. Kultusministers v. 9. 3. 1938 (ASchBl 1938, S. 85).

228 SchChr 2, S. 10 – Vgl. auch die handschriftlichen Schreiben des Schulrates Strecker v. 31. 10. 1939 und 1. 12. 1939 an Rektor Dormund bezüglich der Regelung von Unterrichtsbefreiung an den Festen Allerheiligen, Allerseelen und Mariä Empfängnis (SchA B 215).

begangen wurden und stets einen ganz christlichen Charakter trugen. Wenn fremde Geistliche hörten, daß die Lehrpersonen der hiesigen Schule noch an der Schulmesse teilnahmen und bei den Kindern knieten, dann wurde öfter die Frage gestellt: Was sagt denn der Rektor dazu? Dieser war selber an den Werktagen zweimal in der Woche in der Schulmesse anwesend, wovon besonders die Knaben seiner Klasse Kenntnis hatten. Im Kindergottesdienst an den Sonn- u(nd) Feiertagen war sein Platz hinter seinen Jungen.“²²⁹

In den katholischen Kerngebieten Niedersachsens, vor allem auch in den Stiftsdörfern, war es von jeher üblich, die kirchlichen Feste – vor allem auch das Fronleichnamsfest – mit allem Glanz unter Beteiligung und Ausschmückung des ganzen Dorfes würdig zu feiern. Selbstverständlich hatten die kirchlichen Vereine, aber natürlich auch die katholischen Schulen ihren eigenen Platz und ihre besondere Funktion in der Prozession und bei der Gestaltung des Festes. Diese sichtbare Verbundenheit von Gemeinde und Schule war den braunen Machthabern ein Dorn im Auge. Schon 1936 hielt der Innenminister „eine Schmückung der Dienstgebäude bei der Fronleichnamsprozession ... weder für notwendig noch für angebracht“.²³⁰ Diese Anordnung wiederholte Rust 1938 und untersagte „die geschlossene Beteiligung von Schulen, Schulklassen und Schulabteilungen“ bei kirchlichen Veranstaltungen.²³¹

Die Einmischung der Nationalsozialisten in innerkirchliche Angelegenheiten ging so weit, daß sie der Kirche die Auflage erteilten, beim Mitführen eigener Fahnen in der Fronleichnamsprozession müsse auch die Hakenkreuzfahne in dem Zuge sein.²³² Um diese Schikane zu umgehen, verzichtete die Harsumer Ortskirche – wie wohl überall die Kirchen in Deutschland – lieber auf den Fahnenschmuck gänzlich.²³³

Bei der Harsumer Fronleichnamsprozession 1943 (?) ereignete sich wiederum ein Vorfall, den die ehemalige Lehrerin Aue berichtet:

„Ich hatte mir vorgenommen, in der Prozession neben den Schulkindern zu gehen, wie das früher so üblich war, und ich tat es auch, als einzige von den Lehrkräften. Die Kollegen gingen größtenteils in der Prozession bei den Männern. Die Lehrerinnen gingen in Hildesheim mit der Prozession. Tags zuvor hatten eine Bekannte und ich mit einigen Schülerinnen vor der Schule einen Altar aufgebaut, wie in den Jahren zuvor.

Auch die Fenster meiner Klasse hatten wir geschmückt. Ich hatte dem Rektor nichts davon gesagt. Kaum im Hause angekommen, schimpfte er mächtig, daß ich das gewagt hätte. Wörtlich weiß ich nicht mehr, was er gesagt hat. Er fürchtete, es könne große Unannehmlichkeiten geben. Er sagte: 'Ich habe Herrn Alpers gesagt, daß ich Sie beim Regierungsrat melden werde.' Doch dieser wehrte ab: 'Emil, das tust Du nicht!'

Dabei blieb es auch. Es kam nichts hinterher. ... Im Nachbarort Algermissen bekam Rektor Güldner Schwierigkeiten, weil die Fenster seiner Wohnung für Fronleichnam geschmückt waren.“²³⁴

Selbstverständlich schränkten die Nationalsozialisten nicht nur Teilnahmemöglichkeiten der Schulen bei kirchlichen Festen ein, sie kürzten ebenfalls die Anzahl der freien Tage. In Harsum erhielten die Schüler seit 1941 keine Unterrichtsbefreiung mehr für die seit alters her durchgeführte Hagelfeierprozession, die immer am Freitag nach Christi Himmelfahrt durchgeführt wurde. 1940 hatte der Unterricht mit Rücksicht auf den Feiertag immerhin erst um 10 Uhr begonnen, so daß die Schüler an dem Gottesdienst, der um fünf Uhr früh gefeiert wurde, und an der anschließenden Prozession, die gegen 9.20 Uhr beendet war, teilnehmen konnten. 1941 mußte der Unterricht um 8 Uhr beginnen. Daraufhin verlegte Dechant Garbs mit Einwilligung des Generalvikariates kurzerhand die Hagelfeierprozession auf den Festtag Christi Himmelfahrt, so daß eine fast hundertprozentige Teilnahme aller gesunden Gemeindemitglieder gewährleistet war.²³⁵

229 Abschrift der „Pfarramtlichen Bescheinigung“ des Kath. Pfarramtes Harsum, ohne Datum. Beglaubigt von Schulrat Schlüter am 20. 10. 46 (PrA A. Dorpmund).

230 „Beflaggung und Ausschmückung der Dienstgebäude sowie Teilnahme der Beamten an der Fronleichnamsprozession.“ Erl. d. Innenministers v. 29. 5. 1936 (ASchBl 1936, S. 257).

231 Erl. v. 26. 10. 1938 (ASchBl 1938, S. 414).

232 Zunächst sollte überhaupt das Zeigen irgendeiner anderen Flagge außer der „Hakenkreuzfahne“ untersagt sein. Vgl. d. Erl. des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern „Flaggenhissung durch Privatpersonen“ v. 10. 6. 1936 (ASchBl 1936, S. 274).

233 Interview J. Schneider v. 7. 1. 1983.

234 Brief C. Aue v. 18. 6. 1982.

235 Vgl. das Schreiben des Dechanten Garbs v. 6. 5. 41 an das BGV (BA Hildesheim Ha, Akte: Gottesdienst/Seelsorge Nr. 9).

Schlußbemerkungen

Im März 1946 stimmten die Eltern von 511 Harsumer Schülern über die Wiedereinführung der Konfessionsschulen ab. Insgesamt 97,1 % aller Stimmberechtigten sprachen sich für die Konfessionsschule aus.²³⁶ Ein Ergebnis, das alle Nazi-Parolen Lügen strafte und noch einmal eindrucksvoll die Homogenität der Harsumer Bevölkerung in dieser wichtigen Frage zum Ausdruck brachte.

Eine derartige Geschlossenheit in der religiösen Überzeugung der Bevölkerung bildete Fundament und Nährboden für den Widerstand der Lehrkräfte gegen die Attacken des Nationalsozialismus in ideologischen Grundsatzfragen.

Der Kampf um „Selbstbewahrung“ und „Verteidigung der eigenen Identität“ der Lehrkräfte konnte an verschiedenen Beispielen aufgezeigt werden. Die Taten einiger Lehrkräfte (Flebbe, Dorpmund, Aue) wären aber ohne eine grundsätzliche Übereinstimmung über diese Fragen im Kollegium nicht möglich gewesen. Deshalb sind die Einzelaktionen auch nur als Beispiele für das Gesamtklima („Ethos“) an der Harsumer Volksschule zu werten. Der christliche Geist, der an der Schule herrschte, hat zweifellos im tagtäglichen Unterricht seine Wirkungen gezeigt und das Handeln der meisten Lehrkräfte (und Schüler) beeinflußt. Insofern fand ein beständiger, andauernder Kampf gegen die nationalsozialistischen Angriffe auf das christliche Selbstverständnis der Schule statt. Die Bereitschaft *aller* Lehrkräfte, während der ganzen Zeit des Nationalsozialismus Religionsunterricht zu erteilen, und die Erhaltung der Schulkreuze in den Klassen untermauern diese Annahme.

Der Widerstand, der an der Harsumer Schule geleistet wurde, war kein institutioneller, weil die Volksschule besonders während der NS-Diktatur keine autonome Einrichtung war. Darum ist ein Vergleich des Widerstandes der Volksschule etwa mit dem der Kirche unzulässig. Dennoch bekam der individuelle Widerstand der Lehrkräfte im Rahmen des Schulgeschehens und im Zusammenhang mit den Voraussetzungen und Bedingungen des Stiftsdorfes ein solches Gewicht, daß stellenweise beinahe von einem institutions-ähnlichen Widerstand gesprochen werden kann. Die Wirkungen, die zum Beispiel die Weigerung von Fräulein Aue, das Schulgebet aufzugeben, hervorbrach-

ten, liefen im Ergebnis auf eine erfolgreiche Verteidigung ihrer Position hinaus und kamen der ganzen Schule zugute.

Die Harsumer „Verweigerung“ war zweifellos nicht politischer Natur. Alle Maßnahmen dienten der Erhaltung der religiösen Grundausrichtung der Schule und der Schuljugend des Ortes. Dieses Verhalten entsprach genau dem passiven Widerstand der katholischen Kirche.

Aufs Ganze besehen muß der „Schule“ ein erfolgreiches Abschneiden im Kampf gegen den Nationalsozialismus bescheinigt werden. Das Ziel der Auseinandersetzungen – die Erhaltung der religiösen Identifikationsmöglichkeiten für Schüler und Lehrer – ist erreicht worden. Die religiöse Kontinuität und Tradition der Schule wurde in der NS-Zeit nicht unterbrochen; demgegenüber ist die Diskontinuität, die der Einbruch des Nationalsozialismus in Erziehung und Unterricht mit sich brachte, geringer einzuschätzen. Nur so ist zu verstehen, daß ehemalige Harsumer Schüler übereinstimmend berichten, während der Zeit des „Dritten Reiches“ habe sich in der Schule nichts Wesentliches verändert.

Trotz der verhältnismäßig günstigen Bedingungen, die das stiftsdörfliche Milieu für einen religiös motivierten Teilwiderstand bot, muß der Mut einzelner Lehrkräfte im Nachhinein bewundert werden. Aus der Literatur wird nur allzu deutlich, welch geringe Anlässe oft genüigten, um Menschen ins Konzentrationslager zu bringen.

Selbstverständlich hat es auch Versagen und Opportunität in der Harsumer Lehrerschaft gegeben: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Nur allzu berechtigte Angst ist eine starke Triebfeder für menschliches Handeln.

Trotzdem erfolgte die Anpassung der Harsumer Volksschule an die nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen nur im äußeren Bereich der Schule. Der Kern des Erziehungsgeschehens ist vom NS-Gedankengut entweder nicht berührt oder aber durch die vielfältigen religiösen Einflüsse neutralisiert worden.

236 Die Abstimmung fand auf Anordnung der britischen Militärregierung statt. Alle Unterlagen befinden sich in der Akte SchA A 122.